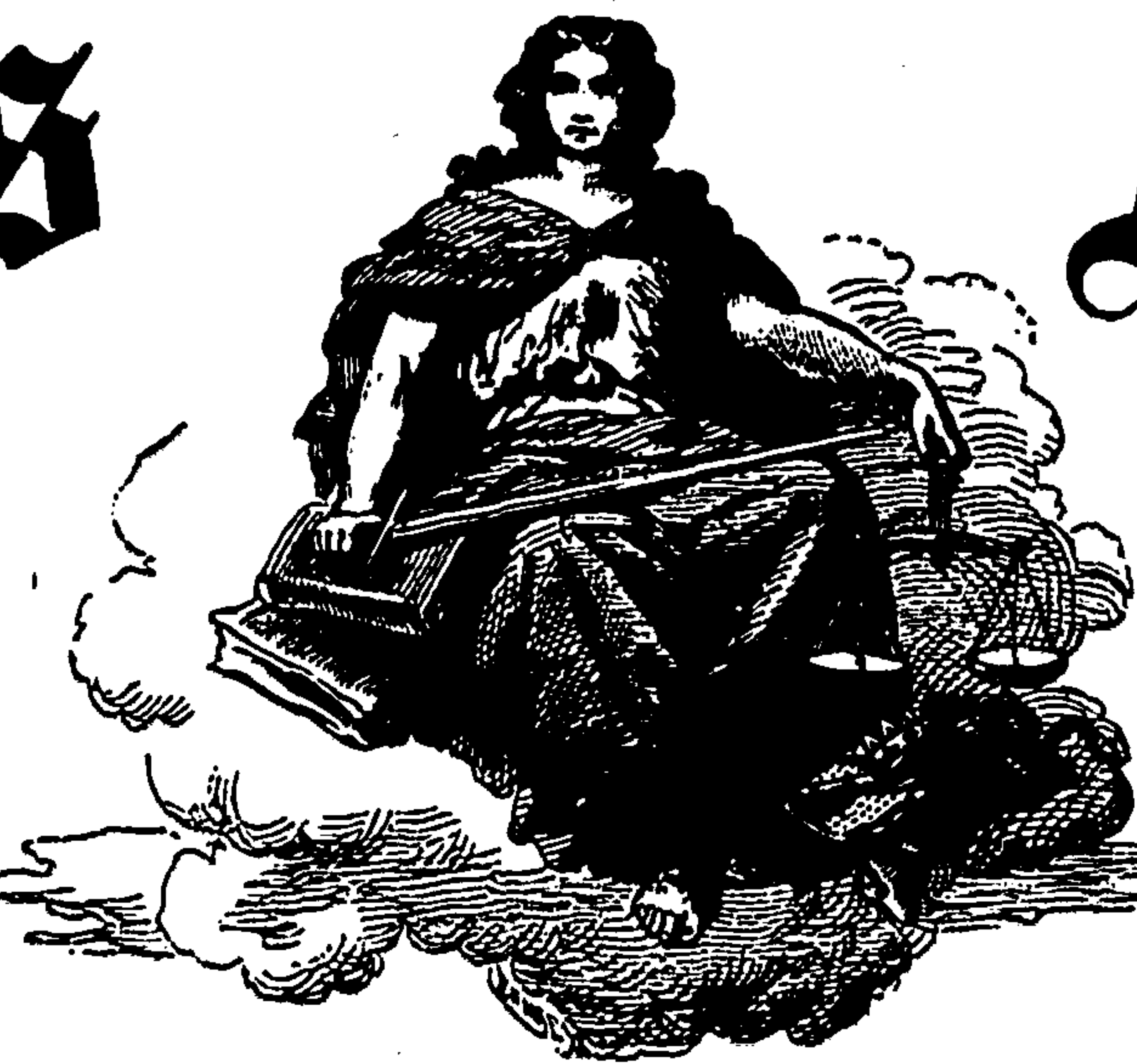


# Gerichts

**Zeitschrift**  
für  
**Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege**  
des In- und Auslandes,  
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Familienan.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
**Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)**  
je 1-2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:  
H. Süterhock in Berlin.



# Zeitung.

Das Geheh unsre Waffe,  
Gerechtigkeit unsre Ziel.

**Abonnement:** Im Deutschen Reich und in Oesterreich  
vierteljährlich . . . . . 2 R. 50 Pf. (25 Sgr.)  
In Berlin einschließl. vierteljährl. 2 R. 40 Pf. (24 Sgr.)  
Bringerlohn . . . . . monatlich . . . . . 80 Pf. (8 Sgr.)

**Inserate:**  
die viergespaltene Petitzeile 85 Pf. (3 1/2 Sgr.)  
die ganze Seite 210 R. (70 Thlr.)

Verlag und Expedition:  
Gustav Behrend (Hermann Förstner)  
W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 17. März.

Die geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement für das II. Quartal 1877 mit 2 R. 50 Pf. ungesäumt erneuern zu wollen, damit wir im Stande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern.

Sämmtliche Postanstalten des deutschen Reichs, Oesterreichs, der Schweiz u. nehmen Bestellungen auf unsere Zeitung an.

Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung“ W. Charlottenstraße 27.

## Stadtgericht.

### Zweite Deputation.

Ein immerhin etwas eigenthümliches Verhältniß zwischen Herrschaft und Gefinde war gestern Gegenstand einer Verhandlung vor dem Criminalrichter. Der Tapezier Herr Rudolf hat unter den Linden Nr. 9 eine größere Wohnung gemiethet, welche er demnächst, möblirt, an gut situirte Herren verastermiethet. Zur Beforgung der mit einer solchen Verwendung unzertrennlichen Arbeiten hält Herr Rudolf eine Wirthschafterin, und es wurde für diese Stellung Anfangs September vorigen Jahres die 41 Jahr alte unverehelichte Marie Sophie Wilhelmine Schulz engagirt.

Fräulein Schulz sah bald ein, daß sie den an ihre Person gestellten Anforderungen nicht zu genügen vermochte, und miethete mit Genehmigung ihres Principals am 1. November ein Dienstmädchen, während sie sich bis dahin mit einer Aufwärterin beholfen hatte. Es will fast scheinen, als habe die Wirthschafterin noch besondere Pläne für die Zukunft gehabt und in Folge dessen ein besonderes Interesse für Herrn Rudolf an den Tag gelegt. Nur so scheint es wenigstens erklärlich, daß der Principal in die angeblischen Familienverhältnisse des Fräuleins eingeweiht wurde und zur Herbeischaffung der nothwendigen Erfordernisse zur Beerbung eines in Amerika verstorbenen Bruders nach und nach 600 Rth. vorschob. Herr Rudolf besitzt in Friedenau ein Grundstück und beabsichtigte, da es ihm schwer wurde, die Räume zu vermietthen, dort eine Heilanstalt einzurichten. Für eine solche glaubte er aber in Fräulein Schulz eine sehr geeignete Vorsteherin gefunden zu haben, weil die Dame nach ihrer Versicherung 4-5000 Thlr. zu erheben hatte, welche ihr aus zwei Erbschaften zugefallen waren. Dadurch wurde das Verhältniß zwischen Herrn und Dienerin ein vertrauensvolleres. Mit der Zeit merkte der Principal jedoch, daß er getäuscht war, da die Erbschaftsgelder nur in der Idee der Wirthschafterin schwebten. Er ließ sich als Sicherung für die vorgestreckten 600 Mark nicht nur ein Accept zu dreifacher Höhe geben, sondern stellte außerdem einen Straf Antrag.

Bei den in Folge dessen vorgenommenen Recherchen stellte sich heraus, daß das Vorleben der Demincenten kein makellofes war, da dieselbe wegen Urkundenfälschung bereits eine dreijährige Gefängnißstrafe zu verbüßen gehabt. Hierauf erschien ihre Inhaftirung geboten.

In der gestrigen Audienz gab die Angeklagte den Thatbestand zwar zu, behauptete aber, daß die auf die angegebene Weise erlangten Gelder bei Weitem die Höhe von 600 Rth. nicht erreicht hätten und außerdem zu Ausgaben verwendet worden wären, die ihrem Principal obgelegen hätten.

Durch die Beweisaufnahme stellte sich heraus, daß die Angeklagte monatlich 10 Thlr. an Gehalt empfangen hatte, 8 Thlr. von den Chambregarnissen als Vergütung für die Zimmerreinigung erhielt und für zwei der letzteren Kaffee und Frühstück gegen Vergütungen von 1,00 und 0,80 Rth. täglich besorgte. Es läßt sich wohl annehmen, daß hierzu noch weitere Einnahmen gekommen sind, da die Wirthschafterin hiermit ihre und des Dienstmädchens Kost zu bestreiten hatte. Außerdem behauptete die Angeklagte aber auch, die Pflicht gehabt zu haben, für das Essen ihres Principals zu sorgen, was dieser indessen, als nur zeitweis gesehen, zugab, und was dann stets gegen seinen ausgeprochenen Willen stattgefunden habe. Wenn nun auch ferner festgestellt wurde, daß sich die Angeklagte wegen ihrem Principale obliegender Zahlungen als Mieth-, Gas-, Steuern u. häufig in arger Verlegenheit befunden hatte und sich deshalb Geld leihen mußte, so wurde dem gegenüber mit großer Sicherheit vom dem Beschädigten die jedesmalige Rückerstattung solcher verauslagten Gelder befundet. Die vorgeschlagenen Entlastungszeugen, der Wirth des Hauses und zwei Chambregarnie wohnende Herren, standen

zwar nicht an, der Glaubwürdigkeit der Angeklagten gegenüber derjenigen ihres früheren Herrn den Vorzug zu geben und deren uneigennütigen Thätigkeit das beste Lob zu spenden; sie vermochten aber begreiflicher Weise die Aussagen des einzigen Belastungszeugen nicht zu widerlegen.

Unter diesen Umständen hielt der Gerichtshof die Anklage für durchweg erwiesen, da der Einwand der Angeklagten beweislos geblieben sei. In Berücksichtigung der erlittenen Vorstrafe und der Höhe des Objectes wurde auf eine sechsmonatige Gefängnißstrafe und ein Jahr Ehrverlust erkannt.

## Auswärtiges.

Paris, 14. März. (Proceß Villoir. Der Mörder der zerstückten Frau.) Es war eine Sitzung der Aufregungen. Das Verbrechen Mohant erschien wie vergessen. Der Gerichtssaal vermochte kaum die Zuhörer zu fassen, und Damen in elegantester Toilette befanden sich nicht in der Minderzahl im Auditorium. Das Interesse für das zur Verhandlung kommende Verbrechen zeigt sich bedeutend größer und allgemeiner als für den Proceß Godfron.

Die Geschworenen sind versammelt und unterhalten sich lebhaft. Um 10 1/4 Uhr wird der Angeklagte vorgeführt. Er ist ein Mann von 58 Jahren, von mittler Größe; er hält sich gerade, tritt fest auf und macht den Eindruck eines ehemaligen Militärs. Sein Gesicht ist erdfahl, die Augenlider sind geröthet; sein Schnurrbart hat eine dunfle Farbe, während das Haupthaar zu ergrauen beginnt. Villoir trägt einen dunkelblauen Paletot und um den Hals ein weißseidenes Tuch. Die Haltung des Angeklagten ist finster; keiner seiner Blicke schweift über die Zuhörer.

Das Verbrechen, dessen Sebastian Joseph Villoir angeklagt ist, wurde in dieser Blatte vielfach besprochen und dürfte den Lesern genau bekannt sein. Wir eripaten uns deshalb, die Anklageschrift wiederzugeben, und schicken nur voraus, daß Villoir das Verbrechen als eine Körperverletzung, die den Tod zur Folge hatte, ohne daß eine Vorsätzlichkeit vorwaltete, hinzustellen beabsichtigt. Zu diesem Behufe und um verschiedenen Belastungsmomenten vorzubeugen, behauptet er, daß die Tödtung in der Nacht zum 2. November v. S. erfolgt sei, während die Anklage die Ausführung des Mordes, als auf die Nacht vom 6. zum 7. November fallend, erweist.

Als neu in der Sache erfährt man aus den Verhandlungen, daß Villoir, der 1840 in's Heer trat, sich als Soldat gut führte, bis zum Sergeant avancirte und im Jahre 1869 mit einer jährlichen Pension von 550 Frs. aus der Armee schied. Während des deutsch-französischen Krieges wurde er als Instructeur bei den jungen Truppen in Chalons und in Paris verwendet. Bei der Commune theilte er sich nicht. Unmittelbar nach seinem Ausritt aus dem Regiment erhielt er eine Anstellung bei der Nord-eisenbahn, wurde aber wegen Trunkucht entlassen. Sodann fand er Beschäftigung bei einem Armeelieferanten, der sich seiner auch schnell wieder entledigte, weil Villoir seinem Laster weiter fröhnte. Inzwischen hatte er sein väterliches Erbtheil im Betrage von 7 bis 8000 Frs. ebenfalls veräußert. Im August 1875 war er ohne Stellung, und, um nicht zu verhungern, wurde er Bote für ein Dienstvermittlungsbureau. Hier lernte er die Wittve Bellange, geb. Le Manach, kennen. Diese Frau, damals 25 Jahr alt, suchte durch Vermittelung des eben genannten Bureau einen Dienst. Jeanne Le Manach hatte seit dem 15. Jahre das elterliche Haus verlassen; sie war geistesbeschränkt und vermochte kaum zu lesen und zu schreiben. Im Jahre 1871 diente sie in Le Mans, wo sie sich zwei Jahre später mit einem kinderlosen, kranken Wittver verheirathete. Derselbe verstarb bereits zu Anfang des Jahres 1875 und hinterließ seiner Wittve ein Vermögen von etwa 3000 Frs. Von diesem Gelde ließ Jeanne einer Frau Chevreuil 900 Frs. und begab sich auf einige Monate nach ihrer

Heimath. Im September ging die Wittve nach Paris, um sich einen Dienst zu suchen. Sie plauderte, wie es bei ihrer Geistesbeschaffenheit begreiflich war, ihre persönlichen Verhältnisse vor Jedermann aus, und Villoir, dem dieselben ebenfalls kein Geheimniß blieben, beschloß sofort, die Frau an sich zu ziehen und mit deren Vermögen einige Zeit sorgenlos zu leben. In der That ließ sich Jeanne durch die Galanterien des ehemaligen Soldaten bestechen und zog zu demselben, nachdem er ihr die Heirath versprochen hatte. Jetzt machte es sich Villoir zur Aufgabe, das Geld der Wittve zu seinen Vergnügungen zu verwenden; er ließ sich später die 900 Frs. von der Frau Chevreuil nach und nach zurückzahlen, und nachdem Alles verthan und die Sachen der unglücklichen Jeanne bis auf den letzten Werthgegenstand veräußert waren, — da entledigte er sich ihrer in der entsehrlichsten Weise.

In der Vernehmung des Angeklagten äußert er sich, als der Vorlesende mit dem Verhör endlich bis zur Stunde des Verbrechens gelangt war, folgendermaßen:

„Am 2. November v. S. Abends gegen 7 Uhr kehrte Jeanne nach Hause zurück. Sie war etwas angekränkt. Ich machte ihr Vorwürfe und fragte, wo sie sich herumgetrieben habe. Sie antwortete, daß sie in einem Vermietungsbureau ein Mädchen kennen gelernt, mit demselben den Tag zugebracht und etwas getrunken habe. Ich tadelte sie in etwas lebhafter Weise und erinnerte sie daran, ihr wiederholt gesagt zu haben, daß sie keine Bekanntschaften anknüpfen solle. Sie zog sich inzwischen aus, um ihre Hauskleider anzulegen, und ich fuhr fort, mein Mißvergnügen auszusprechen. Plötzlich hörte ich ein sehr lautes, klirrendes Geräusch hinter mir. Ich wendete mich um, — eine Wase, die mir sehr werth war, lag zertrümmert am Boden. Jeanne tauerte gleichgiltig vor den Scherben, und ich, außer mir, sie so zu sehen, — wurde von einer tollen Wuth erfaßt, und ich stieß Jeanne heftig mit dem Fuß — — — Der Angeklagte macht eine Pause, und seine Stimme beginnt zu zittern. Sie sank ohnmächtig auf den Boden, — — — ich wollte — — — ich wollte Wasser holen; ich rüttelte sie, ich rief sie bei Namen, ich nahm Weineßig und hielt denselben ihr unter die Nase. Sie antwortete nicht — — — sie bewegte sich nicht mehr — — —; mich ergriff Entsetzen. Ich trug sie aufs Bett. Sodann, sodann sah ich, sah ich an dem Hohlwerden ihres Antlitzes, an den gebrochenen Augen, daß es vorbei war. — — — Ich fiel neben ihr nieder und blieb in voller Bewußtlosigkeit bis zum andern Morgen dort liegen. — — — Am nächsten Tage gegen 11 Uhr erwachte ich aus der Bewußtlosigkeit. Beim Erkennen meiner schrecklichen Lage wurde ich von einer Wuth der Verzweiflung ergriffen — — —; mein Name war besudelt, meine Familie entehrt. — — — Ich kann mir keine Rechenschaft davon geben, was in mir vorging. — — — Meine fixe Idee war, mich des Leichnams zu entledigen und zu jagen, wenn mich Jemand nach Jeanne fragen würde, dieselbe sei fortgelaufen. Ich vermochte mich kaum auf den Füßen zu halten — — — Ich wurde erst wieder Herr meiner selbst, nachdem ich meinen Kopf in kaltes Wasser getaucht hatte. Ich suchte einige Sachen zusammen, die ich nach dem Leichhaus trug. Unterwegs wagte ich Niemand in's Gesicht zu blicken; ich hielt mir mein Taschentuch davor; mir deuchte — — — mir deuchte, als ob Jeder mir an den Augen ansehen konnte, was geschähen war. Zwei Stunden später traf ich zu Hause wieder ein. Immer von demselben Gedanken gequält, machte ich mich nun an den Leichnam; ich entleidete ihn, — — — es kostete viel Mühe. Das Hemd war sehr schmutzig, und ich verbrannte es. Ich schnitt der Leiche sodann das Haar vom Kopf, — — — demnächst legte ich sie in die Mitte der Stube und hatte endlich den traurigen Muth, die Verstümmelung auszuführen, die der hohe Gerichtshof kennt.“

Die Sprache des Angeklagten war ganz matt geworden. Er senkte das Haupt auf die Brust und schweig.

Seite eine Doppel-Speltage.

Es schien ihm schwer zu werden, Athem zu holen. Dann fuhr er auf die Aufforderung des Vorsitzenden fort:

„Mit einem Rasirmesser schnitt ich den Leichnam zuerst von oben nach unten auf, sodann machte ich einen Schnitt in der Quere und bediente mich eines Hammers nebst Meißel, um die Wirbelsäule zu trennen. Ich nahm die Eingeweide heraus und füllte die Höhlung mit Sägespänen aus; ich packte die Kumpffstücke in Leinwand und band die Ballen zusammen. Am Abend gegen 7 Uhr bin ich gegangen, — ich nahm den oberen Theil der Leiche mit und bin gegangen — an das Seine-Ufer. Dort angelangt, begab ich mich an eine einsame Stelle, und, nach rechts und links um mich blickend, lief ich dem Ufer entlang. Ich legte die Bürde endlich nieder, suchte nun ein paar schwere Steine, band diese mittels eines Strickes an den Ballen und ließ denselben in das Wasser gleiten —. Ich kehrte langsam auf demselben Wege nach meiner Wohnung zurück, und legte ihn am andern Morgen nochmals unter denselben Umständen zurück, um mich des anderen Körpertheils zu entledigen. Das war am Sonnabend, dem 4. November. Bei dem zweiten Gange, als der Ballen kaum im Wasser verschwunden war, glaubte ich in der Ferne ein Boot mit zwei Personen zu gewahren. Mein Schreck über diese Wahrnehmung war so groß, daß ich niederstürzte, weil ich fürchtete, daß ich entdeckt sei. Einige Augenblicke später überzeugte ich mich, daß ich mich getäuscht hatte; ich richtete mich auf, meine Besonnenheit kam wieder, ich sprach mir Muth zu und verfolgte meinen Weg.“

Der Angeklagte wuschte sich jetzt mit dem Taschentuche die Augen.

Der Vorsitzende erklärte diese Aussagen für lügenhaft. Der Mord ist nämlich, wie festgestellt worden, nicht in der Nacht vom 2. November, sondern in der vom 6. zum 7. ejsud. verübt worden. Die unmittelbar neben Willoir wohnenden Eheleute Lesfort haben in der Nacht zum 7. November durch die Wand einen sehr lebhaften, aus der Willoir'schen Wohnung hervorkommenden Wortwechsel und endlich das Schreien einer weiblichen Stimme vernommen. Frau Lesfort sagte dann auch zu ihrem Gatten am andern Morgen: „Hast Du wohl gehört, wie sich die Nachbarn diese Nacht gezankt haben?“ Am demselben Morgen begegnete Lesfort, als er etwas nach fünf Uhr früh zur Arbeit ging, dem Angeklagten ganz unerwarteter Weise. Zuerst schien dieser mit Lesfort kein Wort sprechen zu wollen, sodann trat er auf ihn zu und sagte: „Haben Sie vernommen, wie sie diese Nacht geheult hat? Ich bin jetzt Wittwer; sie ist in dieser Nacht davongelaufen.“ — Die Sägespäne hatte Willoir erst zwei Tage vor dem 6. November gekaufte, und am 5. hatte Jemand an der Seine beobachtet, wie der Angeklagte mit einer auffallenden Aufmerksamkeit dort das Wasser untersuchte.

Die Wachstarve der Ermordeten wurde den Geschworenen vorgezeigt, und man hielt sie auch dem Angeklagten vor, der dieselbe betrachtete, ohne eine Erregung zu verrathen.

Dann richtet der Präsident wieder das Wort an den Angeklagten: „Willoir, wissen Sie, was man sagt? Man sagt, daß Sie diese Frau bei lebendigem Leibe ausweideten.“

Ein Aufschreien des Schreckens ertönt aus dem Zuhörerraum.

Vors.: Die Frau ist an Verblutung gestorben; der Leichnam ward von den ärztlichen Sachverständigen blutleer gefunden. — Angekl.: Ich habe kein Verständniß von der Anatomie; aber ich schwöre, ich habe Seanne nicht mit dem Messer berührt, als sie noch lebte.

Vors.: Sie haben sie in ihrem Schlafe überfallen, (Neue Bewegung des Entsetzens im Zuhörerraum) Sie haben ihr mit der Hand den Mund zugehalten, um ihren Hilferuf zu ersticken. Der Stoß mit dem Fuße, von dem Sie sprechen, ist unmöglich. Nichts an dem aufgefundenen Körper deutet auf eine Verletzung durch einen Fußtritt; er weist nichts als die Schnittwunden auf. Sie haben den Unterleib geöffnet, die Schlagader zerschnitten; die Unglückliche konnte noch Widerstand leisten; sie war noch nicht todt, und in diesem Augenblicke haben Sie die Frau aus dem Bette gezogen. Das Blut strömte heftig, und Sie brauchten die Sägespäne. — Sie behaupten, ein Rasirmesser zum Zerschneiden der Leiche benutzt zu haben, und auch dieser Angabe widerspricht die Erfahrung der Wissenschaft. — Angekl.: Ich ehre die Wissenschaft; aber — ich habe mich doch nur eines Rasirmessers bedient.

Vorsitz.: Man muß zuerst die Wahrheit ehren. Die Experten haben festgestellt, daß zu dem Zerschneiden ein Rasirmesser unmöglich zu brauchen war. Sie haben auf einen Kneif geschossen, und nun hat man gerade in Ihrer Behauptung zwei Schuhmacherneise gefunden. Wie kommen diese Kneife in Ihren Besitz? — Angekl.: Ich bediente mich derselben, um mein Schuhzeug in Ordnung zu halten.

Im Laufe des weiteren Verhöres beharrt der Angeklagte dabei, ohne Ueberlegung bei der Tödtung der Seanne Le Manach gehandelt zu haben. (Schluß folgt.)

## Polizei- und Tages-Chronik.

Das Schwurgericht verhandelte gestern gegen den kaum 21 Jahr alten, früheren Stellner Johann Friedrich Wilhelm Werdermann wegen schwerer Urkundenfälschung. Der seither unbescholtene Mensch hatte sich während einer Zeit gezwungenen Feierns dazu verleiten lassen, von Bekannten seiner früheren Principale Geld in der Weise zu erschwindeln, daß er Fälschungen an die Ersteren aufsteckte und mit verstellter Handschrift den Namen der Letzteren darunter schrieb. Hierdurch verschaffte er sich einmal 60 und einmal 100 Mk. Der Angeklagte war durchweg geständig und gab als Motiv seine damalige Noth an. Unter Zuhilfenahme milderer Umstände wurde ohne die Geschworenen verhandelt, und Werder-

mann in Berücksichtigung seiner Jugend und seiner bisherigen Unbescholtenheit so wie des offenen Geständnisses wegen zu einer dreimonatigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Ein hiesiger Kaufmann beliebt, mit seinem Dienstmädchen sich kleine „Scherze“ zu erlauben, indem er die noch sehr junge Person mit unflätiger Zudringlichkeit belästigte. Das arme Mädchen verbat sich vergeblich dergleichen eines anständigen Mannes nicht würdige Beleidigungen und klagte endlich ihre Noth einer älteren, hier verheiratheten Schwester. Diese machte dem „Späßigen“ Dienstherrn Vorstellungen, die er in wenig angemessener Weise erwiderte. Die „Späsmacherei“ gelangte sodann zur Anzeige, und die IV. Criminaldeputation des hiesigen Stadtgerichts, die ihr Urtheil über die „Scherze“ abzugeben hatte, schenkte der Verteidigung des Angeklagten, daß sich seine Ehefrau beleidigt fühlen müsse als das Mädchen, keine günstige Bedeutung und erkannte gegen ihn wegen wiederholter Beleidigung seines Dienstmädchens auf eine Strafe von vier Wochen Gefängniß.

Der neunzehn Jahr alte Steindrucklerlehrling Hagen hatte durch Vorschau eines Freundes Gelegenheit, in die Garderobenräume des Circus Salamonsky zu kommen. Dies machte er sich zu Nutze und stahl zwei Taschenuhren, während die Eigentümer derselben vor dem Publicum „arbeiteten.“ Der Werth der Beute wird auf 300 Mark geschätzt. Gestern stand der Dieb wegen des vorgedachten Vergehens vor der VII. Criminaldeputation des Stadtgerichts. Er war geständig und wurde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Was ein Hätchen werden will, krümmt sich bei Zeiten; dies Sprichwort zeigt sich an einem 12½ Jahre alten Knaben aus Charlottenburg. Er ist der Sohn armer, aber ehrenhafter Eltern. Er hatte eines Tages von der Milchhändlerin daselbst Milch zu holen und hierbei gesehen, wie die Verkäuferin in einer Commode ihr Geld verwahrte. Als er sich am 8. Decbr. v. J. allein in dem Zimmer der Milchhändlerin befand, entwendete er aus der Commode 75 Mk. Er entfernte sich damit und trieb sich 11 Tage lang umher, ohne in's elterliche Haus eher zurückzukehren, als das Geld vollständig vergebend war. Nunmehr vor den Strafrichter gebracht, gestand der für sein Alter körperlich schon sehr entwickelte Angeklagte den Diebstahl zu. Er führte aber zu seiner Entschuldigung an, die Bestohlene sei so leichtfertig mit dem Gelde umgegangen, daß sie beispielsweise ihre Kinder mit Thaleren habe spielen lassen. Diese spitzfindige Logik zeigt dafür, daß der kleine Taugenichts mit Unterscheidungsvermögen gehandelt hat und führte zu einer 14 tägigen Gefängnißstrafe, die das hiesige Kreisgericht am Mittwoch gegen ihn erkannte.

Wer ein Testament macht, behält sich gewöhnlich auch vor, daß Codicille, welche mit seiner Namensunterschrift in seinem Nachlasse gefunden werden, dieselbe Gültigkeit haben sollen wie das Testament selbst. Eine solche Bestimmung ist gesetzlich zulässig und steht in Kraft allen dem Erblasser fremden Personen gegenüber; zwischen Eltern und Kindern aber hat sie unter gewissen Umständen keine gesetzliche Gültigkeit, wie aus folgendem Fall hervorgeht: Der Besitzer bedeutender Güter und Vater vieler Kinder hatte seine sämtlichen Nachkommen zu seine Erben eingesetzt und in seinem Testamente verordnet, daß seine Kinder sich gegenseitig beerben sollten. Auch hatte er bestimmt, daß mit seiner Namensunterschrift versehenen Codicille eben so wie sein Testament gelten sollten. Vor ihm waren mehrere seiner Kinder gestorben. In seinem Nachlasse fand sich nun ein Codicill vor, das nur von ihm unterschrieben war, und in welchem er bestimmt hatte, daß das Erbtheil, welches auf seine vor ihm verstorbenen Kinder gefallen wäre, nicht auf sämtliche Geschwister derselben fallen, sondern daß ein Sohn von der Betheligung an diesem Erbe ausgeschlossen sein solle. Der in Betreff dieser Erbschaft verstorbenen Sohn suchte die Gültigkeit des Codicilles an, indem er sich auf § 380 A. Theil II. Tit. II. U. L. R. berief, welcher bestimmt, daß Eltern, welche über die Grundzüge und die Art der Theilung unter den Kindern letztwillig verordnen wollen, dies in von ihnen eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Schriftstücken thun dürfen. Die Klage ist gewonnen und das vom Erblasser nur unterschriebene Codicill dem dadurch benachteiligten Sohne gegenüber für unglültig erklärt worden, weil die im Testamente festgestellte Substitution der Erben untereinander für eine Erbesetzung anzusehen sei, und diese nicht durch ein Codicill aufgehoben werden könne, welches nur vom Testator unterschrieben sei, auch wenn dieser verordnet habe, daß ein solches Codicill wie sein Testament gelten solle. Im Testamente verordnete Erbesetzungen können nur durch vom Testator eigenhändig geschriebene und unterschriebene Codicille aufgehoben werden.

In einem von vielen Personen bewohnten Hause hatte es sich ausgesprochen, daß dem Eigenthümer des Hauses, der auch Viehzucht trieb, ein Stück Vieh in der Nacht gefallen war. Verschiedene Einwohner glaubten diesen Umstand benutzen zu können, um einmal auf billige Weise zu einem großen Stück Fleisch zu kommen, und gingen ihren Wirth an, ihnen Fleisch von dem abgestorbenen Thiere zu verkaufen. Der Wirth kam dem Wunsche seiner Miether unvorsichtiger Weise nach und verkaufte ihnen Fleisch, das sie demnach mit großem Appetit verzehrten, ohne daß Einer von ihnen dadurch an seiner Gesundheit Schaden gelitten hat. Die Sache blieb jedoch nicht verschwiegen. Auch die Revier-Polizei hörte davon, stellte fest, daß Theile des crepirten Viehes als Epwaaere verkauft worden waren, und veranlaßte, daß der Eigenthümer des Viehes wegen Verkaufs verdorbener Epwaaere unter Anklage gestellt wurde. Der Angeklagte führte zu seiner Verteidigung an, daß Fleisch nur dann als verdorben anzusehen sei, wenn es ungenießbar geworden, und dies sei nur der Fall, wenn das Vieh, von dem es herrühre, in Folge einer bössartigen, den ganzen Körper mit einem schädlichen Gifte durchdringenden Krankheit crepirt sei. Jedenfalls sei doch anzunehmen, daß Epwaaere, welche von mehreren Menschen, welche Kenntniß von dem Zustande der Waare hatten, ohne Unbehagen und Nachtheil verzehrt worden seien, genießbar gewesen und nicht für verdorben gelten könnten. Trotz dieser Verteidigung ist der Angeklagte verurtheilt worden. Der Strafrichter nahm an, daß Epwaaere verdorben genannt werden müßten, wenn sie zum Genuß für Menschen nicht geeignet seien, d. h. wenn ihr Zustand nicht mehr der normale und gewöhnliche sei, in welchem sie von Menschen genossen zu werden pflegten. Entscheidend sei allein, ob die Waaren nach allgemeiner Ansicht zum Genuße für Menschen ungeeignet seien. Daß einzelne Personen trotz ihrer Kenntniß von dem verdorbenen Zustande beim Verzehren des Fleisches keinen Ekel empfunden hätten, sei für die Anwendung des Strafgesetzes ohne Bedeutung. Der Ausdruck „verdorben“ sei nicht gleichbedeutend mit „gesundheitsschädlich“, und sei vom Gesetzgeber absichtlich dieser Ausdruck gewählt worden, weil er das Feilhalten nicht nur von gesundheitsschädlichen, sondern auch von Waaren umfasse,

die sich in einem zum Genuße nicht geeignetem Zustande befänden. Das Gesetz beabsichtige, zu verhindern, daß verdorbene Epwaaere in den öffentlichen Verkehr gelangen, weil dadurch die Gefahr vervielfältigt werde, daß Personen in Besitz der Waare geriethen, welche in Unkenntniß des verdorbenen Zustandes der Waaren dieselbe verzehrten. Bei diesem Zweck des Gesetzes komme auf die Kenntniß des Erwerbers von dem Zustand der Waare nichts an. Der Umstand also, daß die Käufer den verdorbenen Zustand des Fleisches gefandt, und dennoch dessen Ankauf gewollt hätten, stehe der Anwendung des Strafgesetzes gegen den Verkäufer nicht entgegen.

In einem Proceß, der vor etwa 10 Jahren geschwebt hatte, war der Verklagte zur Bezahlung aller Kosten, auch der außergerichtlichen, verurtheilt worden. Derselben einzuziehen, hatte der Kläger unterlassen, da der Verklagte nichts besaß. Jetzt war Letzterer jedoch zu Vermögen gekommen, und klagte der damalige Kläger nunmehr auf Erstattung dieser ihm durch das frühere Erkenntniß zugesprochenen Kosten, um — abgewiesen zu werden. Denn der Anspruch sei, wie der Richter angenommen hat, verjährt, obwohl er aus einem rechtskräftigen Erkenntniß entspringe, und das Gesetz vom 31. März 1838 im § 10 bestimmt, daß die Verjährung, welche nach erfolgter Unterbrechung durch ein rechtskräftiges Erkenntniß beginne, eine dreißigjährige sei. Denn diese Vorschrift finde keine Anwendung, wenn der Anspruch durch ein rechtskräftiges Urtheil erst begründet werde. Hier trete die kurze — vierjährige — Verjährung ein, wenn gleich es sich um Erstattung von Vorschüssen handele, welche der Kläger für den Gegner geleistet habe. Denn wenn der Kläger seinen eigenen Mandatar bezahlt habe, so habe er nur seine eigene Schuld und keine fremde bezahlt, und der Gegner habe ihm diese Ausgabe nur deshalb zu erstatten, weil der Kläger in dem Proceße obgesiegt habe. Diese Verpflichtung aber unterliege der vierjährigen Verjährung.

Allen Geschäftsleuten möge folgender Fall der Zwangsvollstreckung eines rechtskräftigen Erkenntnisses, zu welcher die hiesige Executions-Commission ermächtigt worden, zur Warnung dienen, und zwar um so mehr, als derselbe nur deshalb selten genannt werden kann, weil in vielfach vorkommenden, analogen Fällen die Executions-sucher freiwillig von dieser äußersten Maßregel absehen. Ein hiesiger Vefertant war von einer auswärtigen Firma auf Grund eines nicht innegehaltenen Lieferungsvertrages über Rohproducte zur Papier- (Watten-) Fabrication verklagt und trotz seiner unter Beweis gestellten Einreden, daß er selbst von seiner eigenen Bezugsquelle unvermuthet im Stiche gelassen, zur Erfüllung des Vertrages verurtheilt worden. Diesem alsbald rechtskräftig gewordenen Erkenntniß war aber der Verklagte aus mehreren hier unerheblichen Gründen nachzukommen außer Stande; die klägerische Firma beharrte jedoch auf ihr Urtheil und beschritt endlich den Executionsweg, d. h. beantragte, gegen den Verklagten die Personalhaft, welche auch verfügt und vor einigen Tagen vollstreckt wurde. Gelingt es dem Verklagten nicht, — und kaum läßt sich etwas Anderes erwarten, — den ursprünglichen Lieferungsvertrag zu erfüllen, so muß er in Haft verbleiben, so lange dem Kläger es beliebt. Für jeden Geschäftsmann oder Gewerbetreibenden ist aus diesem eclatanten Falle die Lehre zu ziehen, daß nach rechtskräftig ergangenen Erkenntniß man zu jeder Leistung, Handlung oder Unterlassung, sofern der diesen Verpflichtungen zu Grunde liegende Vertrag nicht etwas Anderes als etwa Conventionalstrafe oder dergl. bestimmt, in der Executionsinstanz durch Personalhaft angehalten werden kann. Nur in den sehr wenigen Fällen, in welchen eine sogenannte vis major die absolute Unmöglichkeit der Erfüllung des gegnerischen Anspruches bedingt, wird man gegen so fatale Folgen eines zur Zeit vielleicht nicht mit gehöriger Ueberlegung abgeschlossenen Vertrages geschützt sein.

Das mit den gerichtlichen Behörden, resp. mit den verschiedenen Cassen derselben verkehrende Publicum bereitet sich selbst dadurch oft Weitläufigkeiten, daß es bei Zahlung oder Ablieferung von Geldsummen sich der Meinung hingiebt, ein Umwechsell oder Herausgeben überschüssender Beträge könne von dem abfertigenden Cassenbeamten gefordert werden, und diesem Irrthum gemäß verfährt. Da derartige Fälle sich in letzterer Zeit bedeutend vermehrt haben, so dürfte der Hinweis darauf nicht unzumuthig sein, daß sämtliche Salarien resp. Sporelaffen, Depositorien und ins Besondere die Afferwatorien die einzuzahlenden oder abzuliefernden Beträge genau abgezählt verlangen.

Der „Pron. Corr.“ zufolge dürfte die Frage über den Sitz des Reichsgerichts in einer der nächsten Sitzungen (des Reichstages) zur ersten Berathung gelangen. Der vorgelegte Gesetzentwurf bezeichnet in Gemäßheit des vom Bundesrathe gefaßten Beschlusses Leipzig als den Sitz des Reichsgerichts. Aus dem Reichstage ist bereits ein Abänderungsantrag angekündigt, welcher in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage Preußens im Bundesrathe Berlin als Sitz des Reichsgerichts in Aussicht nimmt.

Die Generalverwaltung der königlichen Museen erläßt folgende Bekanntmachung: „Am gestrigen Tage (14. d. M.) ist ein kleines, auf Eichenholz gemaltes Bild aus der Gemädegalerie des königlichen Museums entwendet worden. Dasselbe stellt die gekrönte Jungfrau Maria im rothen Unterkleide und blauen Mantel mit dem Christkinde in einer gotthischen Kirche dar. Es ist im Rahmen 0,31 m. hoch und 0,12½ m. breit und mit einem Messinghilde, welches die Inschrift „Jan van Eyck. Brügge + 1440“ enthält, und einem kleineren Schildchen mit der Nummer 5 versehen. Auf die Wiederherbeischaffung des Bildes in wesentlich unbeschädigtem Zustande wird hiermit eine Belohnung von 300 Mark gesetzt.“

Es dürfte in weiteren Kreisen die Mittheilung zur Warnung dienen, daß hier falsche Coupons der Pommerischen Hypothekbank ins Publicum gekommen und dann, von hier zur Einlösung präsentirt, von der Bank als gefälscht erkannt wurden. Der gefälschte Coupon ist dadurch kenntlich, daß statt zahlbar „zahlbar“ gedruckt ist, ferner, daß die Register-Nummer fehlt, endlich, daß das Wasserzeichen nicht in dem Papier selbst enthalten, sondern daß es aufgedruckt ist.

Die Feuerwehr wurde am Mittwoch Abend nach dem Hause Spandausstr. 56 zu einer kurzen, aber energischen Arbeit berufen. Im gedachten Hause befindet sich das Engroslager der Firma Gebrüder Matason, eines der bedeutendsten hiesigen Häuser in der Pelz-, Kürschner- und Strohhut-Branch, welches die ganze Belcstage sowohl im Vorderhause wie auch in dem tiefen Seitenflügel einnimmt, und das am gedachten Abend mit seinen reichen Vorräthen vollständig ausgebrannt ist. Wie das Feuer entstanden, ist bis jetzt noch ein Räthsel. Gegen 7 Uhr, als das Comptoirpersonal noch fast vollständig in dem Lager anwesend war, bemerkte man plötzlich einen brennlichen Geruch, und als man demselben nachsah, schlug mit einem Male die Flamme aus einem Raume auf dem

Corridor nach dem Hinterhause hervor. Das verheerende Element griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß bereits die ganze Etage in Flammen stand, als die Feuerwehre erschienen. Die Gefahr war dringender bei dem alten, mit diesem Holz- und Fachwerk versehenen Gebäude, und die vorsichtigeren Miether begannen bereits mit der Bergung ihrer Habe; aber kaum zehn Minuten nach Antritt der Feuerwehre war das Element auf seinen Herd beschränkt, und nach einer weiteren Viertelstunde jede Gefahr beseitigt. Gegen 9 Uhr waren auch die Aufräumungsarbeiten beendet.

Zwei Kadendiebinnen wurden am Donnerstag in der Invalidenstraße abgefaßt. Dieselben hatten sich nämlich kurz zuvor in das Handschuh- und Cravattengeschäft von r. Gehhardt, Ecke Invaliden- und Chauffeestraße, begeben, wo selbst sie Cachenez zu kaufen verlangten. Nachdem ihnen Frau Gehhardt, welche sich allein im Laden befand, mehrere Packete vorgelegt hatte, erklärten die Käuferinnen, welche sich in Betreff der auf Lager vorhandenen Arten wohl inzwischen vergewissert haben mochten, daß sie am liebsten rothe Waare haben möchten. Währenddem Frau G. nur im Repostorium nach rothen oder ähnlichen Tüchern suchte, ließ eine der Käuferinnen ihr Portemonnaie fallen und im Wägen danach auch ein Packet Cachenez in einen mitgebrachten Korbe verschwinden. Alsdann entfernten sich beide Frauen unter dem Vorgeben, die vorgelegte Waare passe ihnen nicht. Gleich darauf bemerkte auch Frau G. das Fehlen des Packets und veranlaßte ihren Gemahl zur Verfolgung, dem es denn auch gelang, die Diebinnen mit dem gestohlenen Gut in der Invalidenstraße einzuholen. Sie erklärten sich nun zur Bezahlung des ganzen mitgenommenen Quantum bereit; doch zog es Herr G. in Rücksicht darauf, daß man es hier augencheinlich mit gewerbmäßigen Kadendiebinnen zu thun habe, vor, dieselben der Polizei zu übergeben. Wie sich herausstellte, waren es zwei erst kurze Zeit verheiratete Arbeiterfrauen.

Ein gewandter Industriekritter, der unter dem angenommenen Titel eines württembergischen Grafen hier seit Monaten mit großem Erfolg arbeitet, hat gegenwärtig die Aufmerksamkeit der Behörde in ganz besonderem Maße auf sich gelenkt. Mit angenehmem Aussehen und einnehmenden Manieren ein flottes Mundwort verbindend, besitzt er überhaupt alle Eigenschaften, um den Abkömmling einer vornehmen Familie zu spielen. Zudem ließ er sich von einem Helfershelfer in Württemberg sorgfältig gefälschte Papiere schicken, in denen ihm sein „Anwalt“ mittheilte, daß eine bedeutende Summe, etwa 400,000 M., zu seiner Verfügung stehe. Bei seiner Ankunft hier selbst gab er sich den Anschein eines vornehmen jungen Mannes, der eigentlich mehr zum Vergnügen hierher gekommen, gleichwohl indes einer Theilnahme an einem vortheilhaftesten Unternehmen mit dem erwarteten Capital nicht abhold sei. Aus der Zahl der solchergehalt leicht verübten und zur Cognition der Behörde gelangten Pörelereien seien hier zur Charakterisirung des Gauners nur zwei Fälle herausgegriffen: Einem pensionirten, vermögenden Beamten E. erzahlte der Graf von einem ganz neuen, brillanten Recept zur Selterwasserfabrication, das er besitze, und mit dem zwei unternehmende Leute mit etwas Capital glänzende Geschäfte machen könnten. E. ging auf den Reim und kaufte ein Grundstück, wofelbst die Fabrik errichtet werden sollte. Mit dem Recept rüchete der Graf vorläufig nicht heraus, ließ sich jedoch von E. mit Taschengeld versehen. Beide mietheten eine Wohnung, und E. kaufte die nöthigen Möbel. Kurze Zeit, nachdem sie die Wohnung bezogen, erkrankte E., und einem Bekannten, der ihn besuchte, kamen die Symptome der Krankheit so verdächtig vor, daß er den Patienten, der immer viel Geld bei sich trug, ernstlich vor dem Grafen warnte. Da Letzterer auch das Recept nicht herausgeben wollte, sondern von E. erst die Gestattung einer Bürgschaft verlangte, bekam dieser den Industriekritter satt und machte sich von ihm los. E. verließ bald hernach Berlin, und der Graf blieb eine Zeit lang verschwinden, um jedoch bald wieder mit einem neuen Opfer, in Gestalt des Rentier F., an der Bildsäule aufzutreten. Dieser ließ sich von dem Grafentitel und der Erbschaftsgeschichte desselben blenden und glaubte zu seinem eigenen Vortheile zu handeln, wenn er ihm bis zur Ankunft des Geldes auf jede Weise gefällig sei. Er zahlte mehrere Wochen das Kostgeld für den Grafen und verschah denselben mit Garderobe und Taschengeld. H. wartete lange und geduldig auf die Ankunft des Geldes; aber als dasselbe gar zu lange ausblieb, und eines Tages ein Wechsel, den der Graf nach Breslau zum Incasso gesandt hatte, zurückkam, da ging dem Manne ein Licht auf. Er erkundigte sich nach den Verhältnissen des Grafen und mußte die fatale Entdeckung machen, daß er das Opfer eines Hochstaplers geworden sei. Bisher hat man trotz der eifrigsten Nachforschungen dieses Letzteren nicht habhaft werden können.

Uns wird zur Warnung für Andere folgender neue Industriezweig gekennzeichnet: Seit kurzer Frist, auf den Nothstand in raffinirter Weise speculirend, mehren sich die Anzeigen in hiesigen Blättern, daß Geld in jeder Summe zu bescheidenden Bedingungen zu jeder Zeit zu haben ist und dergleichen mehr. Ein hiesiger geachteter Kürschnermeister suchte den Aufgeber einer solchen Annonce auf und beanspruchte von diesem Geld. Mit der größten Freundlichkeit versprach ihm dieser solches gegen 16 Procent; doch mußte ihm vorher ein Wechsel auf Höhe des Betrages ertheilt werden. Auch hierauf ging unser Gewährsmann ein, um dann erst zu erfahren, daß der „Annoncenfchneider“ nicht der Gelddarsteller, sondern solches erst von Potsdam besorge, wozu er einen Thaler Reise-geld vorher beanspruchen müsse, da „en aber einen Revers ausstelle, daß er den Wechsel sofort zurückhalten werde, sofern derselbe nicht discontirt werde. Unser Kürschner stupte; doch die gewinnenden Manieren, die treuherzigen Versicherungen, daß das Papier „unter allen Umständen“ von seinem Freunde „gemacht“ würde, und daß das Geld bereits Montag, — der Vorigang spielte am Sonntag, — abgeholt werden könne, veranlaßten ihn, auch den Thaler zu verabfolgen. Der Montag kam; doch der Herr, bei dem „billig Geld zu haben ist“, war zur festgesetzten Zeit nicht zu Hause, ebenso kam er am Dienstag und am Mittwoch nicht zum Vorschein. Jetzt wurde es denn doch unserm Berliner Kürschnermeister zu arg; er begann Lärm zu machen, so daß das ganze Haus zusammenlief, und verlangte sein Eigenthum, seinen Wechsel und seinen Thaler zurück. Da erschien denn auch plötzlich der angeblich nicht zu Hause anwesende „Gelddarsteller“ an der Thür seiner Wohnung, verbat sich den Lärm im Hause, gab den Wechsel dem ungestümen Mahner zurück, aber nicht den Thaler, auf den es nur abgesehen ist. Wir hören leider, daß Opfer dieser Art zahlreich sind, und daß die „Weisgelder“ für Heißen, die nie gemacht werden, den „Gelddarsteller“ in den Stand setzen ein großes Haus zu machen. Angebetene Gäste beabsichtigten, in der Nacht zum Dienstag, dem Geheimen Commerzienrath von Bleichröder in seiner Villa in Charlottenburg einen Besuch zu machen.

Sie versuchten zunächst vom G. ten aus durch die Balconthür einzudringen, die bereits mit Brechstein geprenzt war. Eine hinter der Balconthür befindliche Doppelthür, welche durch einen eisernen Riegel, sogen. Pumb, verschlossen war, vereitelte indessen das weitere Bemühen der Diebe. Sie holten nunmehr eine im Garten befindliche Leiter und waren bereits im Begriff, vermittelst dieser in die erste Etage durch ein Fenster der Wohnstube einzusteigen, als der Portier, durch das dabei verursachte Geräusch erweckt, noch rechtzeitig hinzukam, um die Uebelthäter zu schleunigster Flucht zu veranlassen.

Aus der Wuhlfhaide wird schon wieder von einem Raubanfall gemeldet. Am Sonntag wollte sich ein junger Mann von der Wasch-Anstalt Weisenburg nach dem Köpenicker Bahnhofe begeben, um mit dem letzten Zuge nach Berlin zu fahren; in der Mitte des Weges von Weisenburg nach der Oberförsterei wurde er von drei jungen Leuten angehalten, die ihn um Geld ansprachen und, als er dies nicht geben wollte, auf ihn einhieben. Der mit vorzüglichen Körperkräften ausgerüstete Angegriffene wehrte aber nicht nur mit seinem Knotenstock die Strolche ab, sondern verfolgte dieselben noch, wobei er dem letzten einen so kräftigen Stieb versetzte, daß dieser den getroffenen Arm mit einem lauten Aufschrei sofort sinken ließ. Dieser Umstand ist die Veranlassung zur Ermittlung der Thäter geworden. Auf die Anzeige des Angegriffenen wurden nämlich die Gensdarmen der umliegenden Ortschaften informiert, und als einer der bei den dortigen Erdarbeiten beschäftigten Arbeiter am Montag die Arbeit wegen übergroßer Schmerzen am Arm einstellte, schöpfte man gegen ihn Verdacht, der sich denn auch als so begründet herausstellte, daß man ihn und seine beiden Complicen verhaftete.

Der kleine Bagabund, welcher, wie wir seiner Zeit mittheilten, am 6. März d. S. in dem nahen Mariendorf aufgegriffen worden ist und damals fälschlich angegeben hatte, in Tempelhof zu wohnen, ist jetzt endlich recognoscirt worden. Derselbe befand sich bei Pflegeeltern in Kostpflege, wohn er von der hiesigen Waisenhaus-Verwaltung gegeben war; er ließ diesen aber bald heimlich davon. In Folge der damaligen Zeitungsnotiz zeigten die Pflegeeltern nach Mariendorf und erkannten auch den 7 Jahr alten Deserteur sofort wieder; dieser indessen war nicht zu bewegen, seine Pflegeeltern als solche anerkennen, und blieb trotz allen Zuredens bei der Behauptung, sie niemals gesehen zu haben. Es ist nun aber doch gelungen, diesen bei seinem Alter so freien Sünder bestimmt zu recognosciren, und ist er nunmehr, da die Pflegeeltern seine Wiederaufnahme verweigert haben, der Verwaltung des Waisenhauses direkt zugeführt.

Durch eine un sinnige Wette schwebt seit Sonntag wieder einmal ein junges Menschenleben in Gefahr. Der Ingenieur W. hatte sich gegen einen Preis von 100 M. anheißig gemacht, in der Zeit von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts hintereinander 25 Cigarren im Preise von 120 M. pro Wille aufzutuchen. Bei der 14. Cigarre, Nachmittags 4 Uhr, erkrankte der junge Mann und liegt an den Folgen einer Nicotinvergiftung so schwer darnieder, daß an seinem Wiederaufkommen gezweifelt wird.

Für Cigarrenhändler ist es, wie die „Post-3tg.“ richtig hervorhebt, wohl beachtenswerth, daß die Generaldirection der französischen Staatsmanufacturen im Wege des Strafverfahrens gegen deutsche Fabricanten vorgegangen ist, welche Cigaretten- und Tabakspackete in den Verkehr gebracht haben, die den von der französischen Nationalmanufactur fabricirten in Form, Farbe, Aufschrift und Waarenmarke nachgebildet sind. Da die Marken der französischen Regie in Deutschland auf Grund des Gesetzes vom 30. November 1874 Schutz genießen, so beabsichtigt die Generaldirection, künftig auch gegen diejenigen einzuschreiten, welche Falsificate in den Verkehr bringen oder feil halten, was § 14 des Gesetzes mit einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bedroht, während nach § 15 noch auf eine Entschädigung bis zu 5000 Mark, für welche die Verurtheilten als Gesamtschuldner haften, erkannt werden kann.

Eine statistische Aufnahme der in Berlin leerstehenden Wohnungen ist von dem Polizei-Präsidium veranlaßt worden. Das Ergebnis scheint ein höchst unerfreuliches zu werden; als Beweis dafür diene die Thatsache, daß laut amtlicher Meldung allein in dem 17. Polizei-Revier (Schönhäuser Allee, Schwedterstraße, Wolliner-Straße u. c.) 1435 Wohnungen vorhanden sind, die noch sämmtlich zum 1. April d. S. für Miethslustige angeboten werden.

Als ein charakteristisches Zeichen der Zeit und der Wohnungsverhältnisse in Berlin wird uns mitgeteilt, daß die Bel-Etage des einst dem Gutsbesitzer Benete von Gröbberg gehörigen Hauses unter den Linden, welche bisher für 21,000 Mark vermietet war, jetzt für 9000 Mark vermietet worden ist.

Mehrere großartige Bauten sollen im Laufe des Sommers in Berlin ausgeführt werden, und darf man sich von einigen versprechen, daß sie die architektonischen Zierden der Kaiserstadt in Wahrheit vermehren werden. Zunächst hören wir, daß während des Sommers das jetzige Friedrich-Wilhelm-Städtische Theater einem großartigen, geräumigen Neubau Platz machen wird. Dann soll die Blumenstraße einen neuen Stating-Klink erhalten, welcher denjenigen in der Bernburger Straße in den Schatten zu stellen bestimmt ist, während die Besitzer des letzteren, unter denen sich bekanntlich ein sehr reicher Engländer befindet, sich anschießen, an Stelle der profanen Vordergebäude ein großartiges Clubhaus nach englischem Stil zu errichten. Endlich soll in der Landsbergerstraße zum Ersatz für die eingehende Villa Colonna das „größte Café chantant Europa's“ mit Tanzsälen, auf Sprungfedern ruhend, entstehen. Nach allen Dem zu urtheilen, dürften zur Saison große Geldsummen in den Fluß kommen.

Herr Stadtgerichtsrath Dr. Eberly feierte am Dienstag das fünfzigjährige Jubiläum seines Eintritts in den Justizdienst. Im Laufe des Vormittags erschien eine Deputation seiner Collegen, Abordnungen aus dem Wahlkreise des Sublars, der Loge u. s. w. und brachten Glückwünsche und Geschenke.

Zwangswise subhastirt werden in der nächsten Woche auf dem hiesigen Stadtgericht 9 Grundstücke, gehörig den Eigenthümern I am 19. März a. M. Maurermeister Feldmann, Rüdigerstr. 59, Gebäudesteuer 15110 M., Grundsteuer 4,2 M., b. Schlossermeister Kalanka, Forsterstr. 54, Grundsteuer 9,3 M., II am 20. März Kaufmann Wöhrling, Schwerinerstr. Grundsteuer 5,13 M., III am 21. März a. M. Lieutenant a. D. Böhm, Fehrbellinerstr. 43, Gebäudesteuer 9894 M., b. Kaufmann Ziehle, Veteranenstr., Grundsteuer 7,14 M., c. Wittwe Krüger, geb. Kühn, Hermsdorferstr. 6, Gebäudesteuer 5100 M., d. Fuhrherr Rampfshentel, Straßburgerstr. 19, Gebäudesteuer 10300 M.,

Grundsteuer 6,99 M., IV am 23. März, Kaufmann Alsteden, Bappelallee, Bietungscaution 1000 M., V am 24. März, Kaufmann August Silie, Weberstr. 10, Grundsteuer 24,48 M.

Beim hiesigen Kreisgericht kommen noch in diesem Monat die Grundstücke folgender Eigenthümer zur Subhastation: Am 19. verst. Maurer Kriese, Reinickendorf, 3 Nr 62 □ m., 1590 M. Gebäudesteuer-Nutzungswert; am 20. Zimmermann Woitschky, zu Berlin, Rantow, 17 Nr 4 □ m., 66 Pf. Grundsteuer-Neinertrag; am 21. a. Productenhändler Sabulofsky, Neubau in Mariendorf, Bietungs-Caution 345 M., 3 Nr 41 □ m.; b. F. W. G. Wagener zu Berlin, Steglitz, 46 Nr 33 □ m., 4800 M. Gebäudesteuer-Nutzungswert, 84 Pf. Grundsteuer-Neinertrag; am 23. a. Schlächtermeister W. Rosenthal, Weihensee, 4 Nr 30 □ m., 2,01 M. Grundsteuer-Neinertrag; b. Bäckermeister Roth, Weihensee, 8 Nr 43 □ m., 1500 M. Gebäudesteuer-Nutzungswert, 1, 11 M. Grundsteuer-Neinertrag; am 24. a. Restaurateur Behrendt, Brtg. 7 Nr 5 □ m., 3120 M. Gebäudesteuer-Nutzungswert; b. Zimmermeister Kandler zu Berlin, Steglitz, Plantagenstraße, Bietungs-Caution 1245 M., 11 Nr 98 □ m.; endlich bei der Kreisgerichts-Commission zu Köpenick am 19. Kaufmann Löwenberg zu Berlin, Alt-Gröden, 2 Hct. 86 Nr 10 □ m., resp. 2 Hct. 86 Nr 80 □ m., 180 M. Gebäudesteuer-Nutzungswert, 3,02 M. resp. 7,10 M. Grundsteuer-Neinertrag; am 26. Bantier Miether in Berlin, Hirschgarten, 70 Nr 60 □ m., 9000 M. Gebäudesteuer-Nutzungswert, 34 Pf. Grundsteuer-Neinertrag.

Wallnertheater. Die überaus günstigen Cassenfolge, dessen sich „die Rosa-Dominos“ erfreuen, hat Herrn Director Lebrun veranlaßt, die ursprünglich auf heute, Sonntag, festgesetzte erste Aufführung der Pöhl'schen Posse „Sulinta“ noch bis auf nächste Woche zu verschieben. Die „Rosa-Dominos“ werden also mit „Büßableiter“ noch über Sonntag hinaus auf dem Repertoire bleiben und würden vielleicht noch lange ihre Zugkraft bewahren, wenn Herr Director Lebrun nicht contractlich verpflichtet wäre, die Pöhl'sche Posse noch im März herauszubringen. Seit „Tricoche und Cacole“ hat kein französischer Schwank einen ähnlichen Erfolg im Wallnertheater errungen wie „Rosa-Dominos“.

Bei der vorgestern fortgesetzten Ziehung der IV. Classe 155. Classenlotterie entfielen: 60000 M. auf 42554; 15000 M. auf 85521 91309; 6000 M. auf 22717 26138; 3000 M. auf 455 1291 2453 7857 8372 8781 15326 17159; 19641 27172 29217 32603 33019 33308 36689 39526 40523 41433 43277 43512 44167 45778 45892 47190 48842 50834 57313 57657 58435 61639 61651 65407 66207 69153 72806 75386 76608 78455 80141 84338 84674 87656 90696 90731 93229 1500 M. auf 1888 2380 3205 3266 3639 7049 16177 17749 19347 20084 24052 24458 24575 26777 27117 27822 28700 28880 29830 31038 31272 31802 32326 34045 34056 34768 36030 38840 38974 41012 42685 44774 49771 50573 50904 52145 58058 58093 58975 60043 61154 63807 64773 66579 66895 67086 68026 70237 70427 72365 73335 74128 74531 76694 77325 79265 82306 82969 83613 84918 86021 86307 86392 87862 88850 89876 91531 93856 600 M. auf 1929 2192 3144 4145 4911 4961 7008 8608 11937 14449 14875 16653 18291 18407 19180 20046 23216 23517 27896 29787 30011 30574 30851 33341 34930 35251 35648 36749 39442 39634 41911 42734 42927 45272 45492 47556 48146 50274 50937 51010 51493 51928 52070 54474 54489 56557 58323 59462 59720 61485 62478 63023 63884 64080 66502 66899 67031 67682 71551 71675 71801 75458 76213 77066 77072 77115 80739 82023 84367 84842 85252 87469 88125 89676 90890 93342. Western entfielen: 30000 M. auf 3513 76345 83941; 15000 M. auf 12250 16600 67217; 6000 M. auf 5911 6671; 3000 M. auf 1165 2412 2665 7340 10174 13329 13463 14253 15369 16358 18013 23705 26929 27112 27824 29847 33586 38112 40105 41477 47038 50355 50674 51058 54631 55496 57560 58266 61129 62311 62340 71541 72832 72916 74567 75020 76076 81333 82658 83788 90684 92527 93672 94159; 1500 M. auf 512 1025 8135 10590 13305 14546 17107 20243 22057 28011 29140 33561 35280 47204 47764 48188 49003 52029 53133 57066 57858 60330 60983 61583 61757 67068 71369 75161 75694 75979 77198 78058 81291 86626 90615 94396 94540; 600 M. auf 850 1257 1644 5355 6302 6446 7015 7290 11087 11095 11646 13259 13845 15789 15897 16133 18396 18474 20867 20970 21193 22484 24808 24884 25160 26337 27882 30419 32347 32791 36339 37275 40427 42855 43249 45323 45777 46568 48125 49601 50897 52938 54326 55104 57813 62088 62982 63372 65333 67332 68212 68579 68790 69551 69912 71270 71504 71773 71872 72861 75252 75376 75861 76285 76789 77776 81520 84553 85070 87821 88558 90000 91541 91892 92471 93372 93440.

Fondsbericte. Wochenbericte. Der Beginn der Periode erhielt durch die Nachricht, daß die Pforte Montenegro bei den Friedensverhandlungen in nicht zu verkennender Weise entgegenkomme, ein recht freundliches Gepräge. Die politischen Verhältnissen, welche in den vorhergehenden Tagen so deprimirenden Einfluß ausgeübt hatten, waren ganz plötzlich einer beruhigteren Auffassung gewichen. Dieser vortheilhafte Umchwung machte sich allerdings weniger durch lebhafteste Umfänge als feste Tendenzen bemerklich. Aber auch diese Gunst ging bei dem Mangel jeder äußeren Anregung sehr bald verloren, und mit dem schließlichen Bekanntwerden der Schwierigkeiten, welche bei den weiteren Verhandlungen mit Montenegro zu Tage getreten sind, griff auf allen Verkehrsgebieten eine tiefgehende Ermattung Platz. Durch die ungunstigen auswärtigen Notierungen wurde am Dienstag das Unbehagen noch vermehrt, und da sich außerdem in Folge der starken atmosphärischen Niederschläge Befürchtungen geltend machten, der ohnehin beschränkte Verkehr der Eisenbahnen werde durch die zu erwartenden Ueberschwemmungen noch mehr beeinträchtigt werden, so begannen auf allen Verkehrsgebieten Abwärtsbewegungen der Course. Die gerade jetzt bekannt gewordene Zahlungsstockung der Moskauer Bank machte die Stimmung noch trüblicher. Eine Nacht genügte jedoch vollständig zur Verwischung dieser ungunstigen Eindrücke, und der pessimistische Zug des Dienstags war am Mittwoch nicht mehr vorhanden. In diesem Tage erstarb das Einverständnis der Mächte mit dem russischen Protocol der Börse ganz zweifellos, und dieses letztere selbst als eine Bürgschaft für den Weltfrieden. Derartige beruhigende Ansichten erhielten sich mit einer ganz geringfügigen Unterbrechung bis zum Schluß der Periode, wo die Börse wie beim Beginn ein freundliches Gepräge zur Schau trug. Das vorgerichtete, erneute Eingreifen der Hauffe in das Geschäft erlahmte zwar bald, führte aber nichts desto weniger zu Coursebesserungen, so daß die internationalen Speculationsseffecten im Vergleich zur Vorwoche Awanzen erzielten. Auch die übrigen Werthe erholten sich zusehends, wenn auch nur wenige die im Laufe der Periode erlittenen Einbußen wieder auszugleichen

vermochten. — Die Allgem. Berliner Omnibus-Gesellschaft hat trotz der Ungunst der Zeiten im Vorjahre wiederum 7% Dividende für ihre Actionäre erübrigt, und zwar bei einer Mindereinnahme von fast 165000 Mk. gegen 1875. Hiernach liegt es auf der Hand, daß ein so günstiges Resultat nur durch Verminderung der Ausgaben erzielt werden konnte. Bei der anerkannt tüchtigen Leitung des Instituts ist aber jede Besorgnis nicht am Platze, welche dieser auffälligen Erscheinung wegen unzeitige und darum nachtheilige Ersparnisse voraussetzen sollte. Im Gegentheil, für die Gebäude ist nicht weniger gethan als in früheren Jahren; Fahrzeuge und Beschirrungen befinden sich in musterhaftem Stande, und das sich seit Jahren stetig verbessernde Pferdmaterial zeigt sich durchschnittlich besser genährt als in früheren Jahren. Dieser letztere Umstand verdient aber deswegen besondere Beachtung, als gerade hierbei die vorerwähnten Ausgabenminderungen möglich wurden. Die Preise von Hafer, Heu und Stroh waren allerdings nicht niedriger wie im Vorjahre; die mit Erfolg durchgeführte Maisfütterung brachte es jedoch zu Wege, daß sich die durchschnittlichen Unterhaltungskosten eines Pferdes auf 1,87 Mk. gegen 2,05 Mk. im Vorjahre kälten. Wie wenig übrigens der Betrieb durch die Ausdehnung der Pferdebahnen gelitten hat, wird daraus ersichtlich, daß im Vorjahre täglich durchschnittlich 143,5 gegen 147,7 Wagen im Jahre 1875 im Betriebe waren. An Personen wurden pro Tag und Wagen 246 gegen 255 im Vorjahre befördert. Dieses letztere Resultat muß unzweifelhaft in den augenblicklich so schwer darnieder liegenden Erwerbsverhältnissen gesücht werden.

— Politische Chronik. Die orientalische Frage nimmt nach wie vor das ausschließliche Interesse in Anspruch. Wenn es einen Augenblick den Anschein hatte, als würde sich

ein Einverständnis der Mächte über das von Rußland aufgestellte Protokoll nicht erzielen lassen, so glaubt man, sich jetzt zuversichtlicheren Hoffnungen in dieser Beziehung hingeben zu dürfen. General Ignatieff hat sich vorgestern Abend nach London begeben, und es scheint diese Thatsache darauf hinzuweisen, daß der Protokollvorschlag seitens Englands nicht unbedingt abgelehnt wurde. Dagegen besteht die Schwierigkeit mit Montenegro noch ungeschwächt fort. Die Pforte weigert sich, diesem Staate irgend welche erhebliche Concession zu machen, so daß die montenegrinischen Delegirten in Cetinje um weitere Instruktionen nachgesucht haben.

— Reichstag. Nach Erledigung der ersten Berathung des Stats pro 1877/78 trat das Haus sofort in die zweite Berathung. Bei der Position Militär-Erziehungs- und Bildungswesen fragte Abg. Schmidt-Stettin an, wann die Einrichtung höherer Ansprüche an die wissenschaftliche Ausbildung für die Officierstellung ins Leben trete, worauf der Reichscommissar erwiderte, daß die neue Organisation bereits begonnen habe und in fünf Jahren zu Ende geführt sein werde. An den Etat der Zölle und Verbrauchssteuern knüpfte sich eine längere Debatte, indem Hr. v. Kardorff den Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Oesterreich in Betrachtung zog und damit einen Austausch der Ansichten der Schutzöllner und deren Gegner hervorrief. Bei dieser Debatte theilnahmen sich die Abgg. Bamberger, Maßahn-Gültz, Richter-Hagen, Stumm und Braun. Die nächste Sitzung findet heute statt.

**Bermischtes.**

— Bernau. Die Brandstiftungen hier und in der Umgegend verursachen große Aufregung. Am Abend des letzten Sonntag wurde hier innerhalb dreier Monate zum fünften Male Feuerlärm nötig. Das Feuer war in einer Scheune

vor dem Königsthor angelegt, und brannte außer dieser noch zwei Scheunen nieder. Es wird mit Gewissheit angenommen, daß sämtliche Brände hier und in der Umgegend von ruheloser Hand angelegt sind, und daß es wieder eine ganze Bande ist, welche die Umgegend in Angst und Schrecken versetzt.

— Ein gräflicher Debitant. Man schreibt aus Leplih, 14. März: Von unserem Theater ist ein ganz besonderes Ereigniß zu melden. Oestern Abend trat daselbst der schon seit längerer Zeit hier weilende Graf Ulrich Blücher als Debitant in der Partie des Sylvain im „Söldchen des Eremiten“ auf. Der Herr Graf hatte sich hierzu den stolzen Künstlernamen „Ulrich v. Garcia“ gewählt, und ein überaus zahlreiches Publicum fand sich ein, um seinem ersten Auftreten beizuwohnen. Wir sehen hier davon ab, ein Urtheil über die stimmliche Befähigung des Grafen abzugeben, und registriren bloß, daß das Publicum den Debitanten mit vielem freundlichen Beifall auszeichnete. Wie es heißt, will Ulrich v. Garcia sich der Bühnen-Carriere widmen und zu diesem Behufe in nächster Zeit nach Wien gehen. Der gräfliche Almanach weist einen Grafen Ulrich Hemig Memmo Blücher (aus einer Seitenlinie des alten Blücher) nach, welcher 1850 geboren ist und der deutschen Marine als Secrecet angehört.

— Schönebeck, 10. März. Vor einigen Tagen ist man hier einer Falschmünzerverbände auf die Spur gekommen. Zunächst ist das betrügerische Geschäft mit der Prägung von Einmarkstücken eröffnet, und sind bei einer polizeilichen Revision in den Ladenassisen verschiedener Geschäftsleute mehrere Falsificate vorgefunden und confiscirt. Die falschen Münzen unterscheiden sich von den echten durch unentlicheres Gepräge, glatten Rand und klappernden Klang; doch ist die Werthangabe „1 Mark“ sehr täuschend ausgeführt. Ein Individuum aus der Neustadt ist bereits gestern verhaftet.

**Theater.** Opernhaus. Sonnabend: Ellinor. Sonntag: Die Tochter des Regiments. Das schlecht bewachte Mädchen. Schauspielhaus. Sonnabend: Rosenmüller und Zinke. Sonntag: Das Städtische. Die Hochzeitsreise. Friedrich-Wilhelm-Städtisches Theater. Sonnabend und Sonntag: Der Secrecet. Victoria-Theater. Sonnabend und Sonntag: Die schöne Melusine. Wallner-Theater. Sonnabend und Sonntag: Die Rosa-Dominos. Vlihableiter. Kroll's-Theater. Sonnabend: Geschlossen. Sonntag: Lucia. National-Theater. Sonnabend: Die Grille. Sonntag Nachmittags: Wilhelm Tell. Abends: Wallenstein's Tod. Residenz-Theater. Sonnabend: Fernande. Sonntag: Die Dame mit den Camellen. Thalia-Theater. Sonnabend: Der Geizige. Die schöne Galathee. Sonntag: Eine kleine Erzählung ohne Namen. Eine rasche Hand. Recept gegen Schwiägermütter. Cassis Pascha. Stadt-Theater. Sonnabend und Sonntag: Todere Zeisige.

Der Umzug am 1. April d. J. nach der **Landsberger-Str. 55 1 Treppe** bedingt den schleunigen Verkauf folgender Waaren zu ermäßigten Preisen:

Lein. Hemden für Damen und Herren 25 Sgr., eleg. gestickte Damenhemden 1 Zhr., Oberhemden für Herren in allen Weiten, gut figurd, 25 Sgr., 1/2 Dbd. lein. Herrentragen 15 Sgr., 1/2 Dbd. Damentragen 10 Sgr., Damenhojen in. Sticker 15 Sgr., Neglige-Sachen 17 1/2 Sgr., 1/2 St. (25 Ellen) gutes Leinen 3 1/3 Zhr., 1/2 Dbd. rein lein. Handtücher 16 1/2 Sgr., 1/2 Dbd. große lein. Taschentücher 20 Sgr., 1/2 Meter Seidenrips 20 Sgr., echter Sammet 25 Sgr., 8/8 br. Cachemire 10 Sgr., gut sitzende Corsets 12 1/2 Sgr., gute Glacéhandschuhe 1 kn. 9 Sgr., 2 kn. 12 1/2 Sgr., 1/4 Dbd. feid. Binde-Schlipse 7 1/2 Sgr., 1 Fenster dauerhafte Zwirngardinen 1 1/2 Zhr., Halter 1 1/2 Sgr., Rosetten 2 1/2 Sgr., Gardinenlängen 6 1/2 Sgr., Sopha-Teppiche 2 1/2 Zhr., Frästeler Teppiche 6 1/3 Zhr., Cocosmatten à St. 12 1/2 Sgr., Pferdebeden 1 1/2 Zhr., moderne Filzhüte 1 1/6 Zhr., Haus-schuhe 15 Sgr., Damen-Handlederstiefel mit Gummizug 2 1/2 Zhr., Herrenstiefel mit Schaft oder Gummizug 2 1/2 Zhr., gold. Ringe 1 1/6 Zhr., gold. Medaillons 1 1/2 Zhr., gold. Kreuze 1 1/3 Zhr., gold. Brosche u. Ohringe 2 Zhr., gold. Damen-uhren 1 1/2 Zhr., 2 große gold. Manchetknöpfe 1 Zhr., 25 gute Cigarren 10 Sgr., ein ge-diegener Geldschrank mit Panzer 46 Zhr. u. f. w.

**Felix Ottenstein,** Ausverkauf, Bernauer.

Wisl. April Landsbergerstr. 69, 1 Tr. (i. gold. Bahn). Aufträge von außerhalb nur gegen Nachnahme.

**Zur bevorstehenden Saison**  
empfiehlt sich die  
**Kunstfärberei und chem. Waschanstalt**  
von  
**MAX BLOCH**  
29. Breitestr. 29. BERLIN C. 29. Breitestr. 29.  
**Annahme-Local:**  
72 Charlottenstr. 72, Ecke d. Krausenstr. 27 Gollnowstr. 27, nahe d. Landsbergerstr.  
43 Dresdnerstr. 43, n. d. Prinzenstr. 18 Königin-Augustastr. 18, nahe d. Potsdamer Brücke.  
16 Königgrätzerstr. 16, Eckhaus d. Köthenerstr.  
Aufträge von ausserhalb werden direct an die Fabrik „Berlin, C., Breitestr. 29“ erbeten.  
**Exacte Ausführung. — Solide Preise.**

**Concert-Haus BILSE**  
Concert d. k. Mus.-Dir.  
**Castan's Panopticum**  
Kaiser-Gallerie 38 (Passage)  
**Permanente Kunstausstellung**  
lebensgroßer Tableau und hervorragender Persönlichkeiten.  
Täglich geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends. Entrée 50 Pf., Kinder 25 Pf.

**Deutsches Gewerbe-Museum.**  
Königgrätzerstr. 120, gegenüber der Dessauerstr.  
Die **Sammlung muster-gültiger Erzeugnisse aller Kunstgewerbe** ist täglich — außer Montags — von 10 bis 3., Sonntags von 10 bis 2, die **Bibliothek** täglich — außer Sonntags — von 10 bis 3., und Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend auch Abends von 1/2 bis 1/2 10 Uhr **unentgeltlich** geöffnet.

**Eine Partie weisser Gardinen,**  
zurückgesetzt  
von voriger Saison, zu bedeutend herabgesetzten Preisen, namentlich  
**Netze, passend zu 2 Fenster.**  
3/4 **Zwirn-Gardinen**, hübsche Muster à Elle 5, 6, 7 1/2 und 8 Sgr.  
**Schweizer Mull** — Mull mit Tüll in Netzen, höchstens 2—3 Fenster, à Fenster 6, 7 und 8 Zhr.  
**Tischdecken, Möbelstoffe, glatten Rips**, auch gemustert, halb und reine Wolle, 2 Ellen breit, zu außergewöhnlichen billigen aber festen Preisen.  
Auch an den Netzen ist der zurückgesetzte Preis an jedem Stück mit deutlichen Zahlen bezeichnet, von dem nie abgewichen wird.  
**Alexander-Gebrüder Busch** Alexander-Platz. Landsbergerstrasse 63. Platz.

Neuer Verlag von **Breitkopf und Härtel** in Leipzig.  
**Der deutsche Concursproceß**  
von **Dr. Carl Judz,**  
Professor der Rechte in Marburg.  
Preis M. 3. — netto.  
Der Verfasser hat im Anschluß an seine frühere Schrift „Das Concursverfahren, Marburg bei Cernert 1863“ in systematischer Anordnung und unter Vergleichung mit dem früheren gemeinen Rechte die Vorschriften der deutschen Concursordnung ausführlich dargestellt und erläutert. Hierbei ist insbesondere auch darauf Bedacht genommen, den Praktikern ein brauchbares Hilfsmittel zum Studium und zur Anwendung der neuen Concursordnung zu bieten.

**Möbel-Verkauf.**  
Leipzigerstr. 14, neben der Reichspost, sollen wegen Aufgabe der Fabrik verkauft werden: Rippsofa 14 Zhr., Schlafsofa 16 Zhr., franz. überpost. Blüsch-Garnituren 60 Zhr., Buffets 45 Zhr., Cylinderbureau 32 Zhr., Bettstellen mit Federboden (60 Springfedern) nur 15 Zhr., Mahagoni-Sophatische 5 Zhr., Wäschepind 10 Zhr., Waschtölette mit Marmorplatte 14 Zhr., Spiegel und Trumeaux auffallend billig, sowie andere Mahagoni- und Nußbaum-Möbel, Lotaltische und Wiener Stühle per Duz. 18 1/2 Zhr. Alles nur in guter bauerhafter Arbeit, für deren Solidität ich unbedingte Garantie leiste. Auch Theilzahlung.  
Gegen Einsendung von 1 Mk. 50 Pf. in Briefmarken versendet franco **A. Jacobs** Buchhandlung, Magdeburg.

Sobald erschien in neuer Auflage:  
**Die Brautnacht**  
der Comtesse von G. und des Pittmeisters von S. Erzählt von letzterem im Kreise seiner Kameraden.  
Franco-Zusendung gegen Einsendung von 33 Pf. in Reichs-Briefmarken durch **R. Jacobs** Buchhandlung in **Magdeburg.**  
**1 Pianino** vorzüglich, ist billig z. verkaufen Alexandrinenstr. 49, 1 Treppe.

**Nur für Herren!**  
Die Berliner Demi-Monds, die offene, verdeckte und geheime.  
**Das Buch der Liebe.**  
Treuer Rathgeber für junge Eheleute, von Dr. Becker, 15. Aufl., versendet gegen Einsendung von 1 Mark in Briefmarken franco und sicher verpackt **R. Jacobs** Buchhandlung in **Magdeburg.**  
Druck v. Adolf Rudolphi, Berlin, Rosstr. 30.

**Zu Wohnungs- und Lokal-Einrichtungen**



habe ich wieder viele Möbel von Polster, Nußbaum, Mahagoni, Eichen- und Birkenholz nach ganz neuen Zeichnungen anfertigen lassen, wobei auch viele in dem beliebtesten tiefen Schwarz mit schöner Gravirung, kunstvoll antik geschnitten eichene, sowie jede Art und Größe von Spiegeln, Trumeaux und Polster-Möbeln, in so bedeutend großer Auswahl, daß jeder Bedarf, klein oder groß, einfach oder kostbar, um so mehr ganz nach Wunsch entnommen werden kann, da auch dem großen Geschäfte durch die Erfahrungen des langjährigen Betriebes und reichlichen Fonds, alle Vortheile zur Seite stehen, um bei reeller Arbeit die allerbilligsten Preise stellen zu können.

**Dittmar, Mollenmarkt 6,**  
Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren-Magazin u. Fabrik  
im eigenen Geschäfts-Ganze.

**Mundschaun.**

Zur Nothstands-Frage. — Mit dankbar anzuerkennendem Eifer sind Staats- und städtische Behörden bemüht, Untersuchungen über die gegenwärtige Nothlage der Arbeiterbevölkerung anzustellen und auf Mittel zu thun, um nicht bloß schnelle, sondern, wenn irgend möglich, dauernde Hilfe zu bringen. Die Schwierigkeiten, welche sich diesen Untersuchungen entgegenstellen, sind zwar sehr groß; aber es wird sich doch, wie wir bereits in einer früheren Mundschaun ausgesprochen, annähernd die Zahl der fehlenden Arbeiter festsetzen lassen, welche theils durch Arbeitsbeschränkung, theils durch völlige Betriebs Einstellung von Fabriken, Werkstätten, Bauplätzen, Bergwerken, Mühlen u. s. w. brotlos geworden sind. Ungleich schwieriger ist die Auschau nach rettenden Kräften, ferner mit jeder Stunde der Hilfsverzögerung die Zahl der Hilfsbedürftigen sich vergrößert. Am schwierigsten aber wird es sein, den ganzen Umfang des Nothstandes zu erkennen, zumal da sich die Lage sowohl der nothleidenden „höheren Classen“, des Beamenthums, des Kleincapitals und der herabgekommenen Rentner, als des Mittelstandes dem Auge des Beobachters und ziffermäßiger Berechnung entzieht. Unter solchen Umständen ist es Pflicht der Presse, die behördlichen Arbeiten dadurch zu fördern, daß sie Kenntniß giebt von Allem, was von Oben her zur Linderung der Calamität geschieht und beabsichtigt wird. Wir denken deshalb dieser Tage die officiellen „Provincial-Corresp.“ nach einer amtlichen Denkschrift veröffentlicht hat.

Der erste Artikel constatirt, daß „die seit dem Jahre 1873 eingetretene rückgängige Bewegung“ zunächst die Großindustrie, nach und nach aber auch das Kleingewerbe in „fürchtbarer Weise“ ergriffen und in den letzten Monaten in einzelnen Landestheilen entscheidende Nothstände herbeigeführt habe. Als Beispiel wird der Niedergang der rheinisch-westfälischen Kohlen-Industrie angeführt. Schon auf dem Jahresfeste des Vereines für Gewerbeleiß hatte der Handelsminister, Herr Schenck, erwähnt, daß dieser Niedergang unvorhergesehen, selbst der Regierung unerwartet, eingetreten sei, nachdem und da gerade in den letzten Jahren die Production der dortigen Kohlenwerke den gewaltigsten Aufschwung genommen und das höchste Förderungsmaaß ergeben habe. In der Gegend von Dortmund hat denn auch, wie der Artikel ausführt, die Regierung zuerst mit der Rettungsarbeit begonnen, den Arbeitern das Auffuchen neuer Erwerbsquellen erleichtert, ihnen Unterstützung aus Gewerkschaften, Anstellung bei Arbeiten der Staatsbahnen, bei Chaussee- und Wegebauten verschafft oder doch zu beschaffen versucht. Die Regierung hat eine umfangreiche Bauhätigkeit entfaltet und viele Millionen aus den bereitstehenden Fonds für Eisenbahn-Bauten überwiesen. Gegenwärtig hat die Verwaltung noch die großartigen Brückenbauten über die Elbe und bei Bromberg über die Weichsel in Angriff genommen; daneben wird das laufende Jahr außerdem hohe Summen für den Eisenbahnbau erfordern, die begonnenen Hafenbauten werden fortgesetzt und die Betriebsmittel für die neuen Bahnen zu einem beträchtlichen Theil zur Ausschreibung gelangen. Die Bezugsquellen der Staatsverwaltung haben sich aber fast ausschließlich im Inlande befunden. Sedenfalls hat die Thätigkeit der Staatsverwaltung die Krisis auf allen Gebieten wesentlich gemindert und dieselbe nicht in derjenigen Schärfe wie in anderen Staaten zur Erscheinung gelangen lassen.“ — Es wäre von ganzem Herzen zu wünschen, daß die letzten Worte des letzten Satzes auf Wahrheit beruhten. Leider aber sind auch über einzelne Gegenden Preußens die Schrecknisse des Hungers und des Fleckentypus bereits hereingebrochen, und die „Bresl. Ztg.“ hat leider nur zu sehr Recht, wenn sie in ihrer Donnerstag-Nummer schreibt: „Noch nie hat eine Krisis so lange und allgemeine Nachwehen zur Folge gehabt, und, soweit die statistischen Aufzeichnungen reichen, hat es noch in keiner Epoche so viele Selbstmorde und Nahrungsvorgänge gegeben.“ — Weil wir nun, gestützt auf glaubwürdige Berichte aus den Provinzen und auf die eigene, durch Selbstschau in Kreisen der Berliner Bevölkerung gemachte Erfahrung der Ansicht der „Bresl. Ztg.“ beipflichten müssen, eben deswegen müssen wir uns gegen den Eingang des zweiten Artikels der „Prov. Corresp.“ aussprechen, welcher mit den Worten beginnt: „Unter dem Druck des bestehenden Nothstandes und theilweis unter starker Uebertreibung desselben wird der Versuch gemacht, den Staatsgewalten die Schuld an dem Nothstande zuzuschreiben und dem Staate gegenüber ein sogenanntes Recht auf Arbeit in Anspruch zu nehmen.“ Wir bestreiten entschieden, daß in irgend einem Organe der Öffentlichkeit, — denn Privatunterredungen gehen uns nichts an, — die Schilderung des Nothstandes übertrieben worden sei; man hat vielmehr noch mit allzu milden Farben gemalt. Im Uebrigen aber können wir uns mit dem Artikel einverstanden erklären, als dessen wichtigste Sätze wir die nachstehenden hervorheben:

„Ein Recht auf Arbeit gegenüber dem Staat bei Ausbruch einer geschäftlichen Krisis, wie sie in jedem industriell höher entwickelten Lande von Zeit zu Zeit in bald größerem, bald geringerem Umfange eintritt, ist entschieden nicht anzuerkennen. Die Anwendung außerordentlicher Maßnahmen wie die Ausführung von Bauten, welche andernfalls überhaupt nicht oder doch zu ganz anderer Zeit in Angriff genommen würden, müssen in hohem Maaße bedenklich und gefährlich erscheinen. Sie würden sehr bald

Ansprüche an den Staat hervortreten lassen, welchen derselbe in keiner Weise genügen könnte. Der jetzt schon lautgewordene Ruf nach Umgestaltung der ganzen bestehenden socialen Ordnung würde nur um so stärker ertönen, je mehr die Regierung unter Aufgeben ihrer Grundzüge und scheinbar unter dem Drucke der in Volkssammlungen gefaßten Resolutionen sich nachgiebig erweise. Die Staatsregierung wird allerdings die geplanten und bewilligten Bauten eifrig fortsetzen; hierzu sind die Weisungen ergangen; aber jede Unterstützung würde auch hier vom Uebel sein, weil bei der Unsicherheit über die Dauer der Krisis es sich nicht empfiehlt, die gesammte Bauhätigkeit auf ein Jahr zusammendrängen. Es würde dies auf's Neue ungesunde Zustände, Lohnsteigerungen u. s. w. zur Folge haben, während in folgenden Jahren beim Mangel weiterer Arbeiten der Sturz um so sicherer sein würde. Es muß auch hier auf eine Reserve Bedacht genommen werden, welche für spätere Zeiten die Fähigkeit zur Hilfe darbietet.“

Wir sollten meinen: auch die feurigsten Socialdemokraten können ganz zufrieden damit sein, daß die Regierung zwar principiell das Recht auf Arbeit verweigert, factisch aber die Anordnung von öffentlichen Arbeiten als eine berechtigende Forderung anerkennt und — erfüllt. — Das allgemeine Mißtrauen, welches so viel zur Erzeugung und noch mehr zur Verlängerung des Nothstandes beigetragen, ist bekanntlich hervorgerufen durch die Furcht sowohl vor auswärtigen Verwicklungen als vor der inneren, durch die socialdemokratische Agitation erzeugten Unsicherheit. Sache der einsichtsvollen Arbeiter ist es jetzt, dazu beizutragen, daß das Mißtrauen beseitigt werde, damit die Regierung ungehindert an die geplanten Arbeiten gehen könne. Geht die Regierung voran, dann wird ihr auch der Unternehmungsgeist der Privaten bald nachfolgen und mithelfen, um das Volk aus der Nacht des Nothstandes zu erlösen.

**Fragen für den Briefkasten ohne beigefügte Abonnements-Quittung müssen unberücksichtigt bleiben.**

**Briefkasten. S. J. in Stettin.** I. Ehebruch wird nur bestraft, wenn deshalb die Ehe geschieden worden ist und der betrogene Ehegatte den Strafantrag stellt. § 172 Str.-G.-B. II. Ein uneheliches Kind erhält ohne Weiteres den Namen des Vaters, wenn die Eltern sich heirathen, und der Ehemann das Kind vor dem Standesbeamten als das Seinige anerkennt. Da Sie verheirathet sind, so ist diese Legitimation Ihres unehelichen Kindes nicht möglich; dasselbe darf daher nur Ihren Namen führen, wenn Sie es gerichtlich adoptiren. Eine Adoption kann jedoch nur erfolgen, wenn Sie über 50 Jahre alt sind und Ihre Ehe kinderlos ist. §§ 668. 671 Zfl. II. Tit. 2 N. L. R. III. Erfolgt Adoption, so ist der Adoptivvater Vormund des Kindes. Ein anderer Vormund wird nicht bestellt. — **S. P. hier.** I. Der Termin zur Subhastation eines Grundstücks soll innerhalb 6 Wochen bis 3 Monat vom Erlaß des Subhastationspatents abzurechnen werden, § 15 Subhastationsordnung vom 15. März 1869. II. Wenn es Geld giebt, können wir Ihnen nicht vorherfragen. Das hängt von mancherlei Umständen, z. B. von der Zahlungsfähigkeit des Käufers ab. — **W. Alfenstr.** Wir halten das Urtheil nicht für richtig. Dessenungeachtet aber rathen wir bei der geringen Strafe nicht zur Appellation; denn mißglückt dieselbe, so vermehren sich die Kosten wenigstens um 15 Mk.

— **S. A. Königsberg.** Ein Agent kann von beiden Theilen Provision fordern, wenn er beiden Theilen Dienste geleistet hat. Hat ihm ein Theil Provision gegeben, so ist deshalb der andere Theil von der Pflicht zur Provisionzahlung nicht befreit, wenn er die Dienste des Agenten benutzt hat. — **S. A. Neumannsgasse.** Strafbare ist ein Photograph nicht, der auf Bestellung von ihm gefertigten, aber nicht bezahlten und nicht innerhalb der verabredeten Zeit abgeholtten Bilder einer jungen Dame verkauft, sich also daraus für seine Arbeit bezahlt macht. Nur durch Bezahlung seiner Forderung kann der Photograph zur Herausgabe der Bilder gezwungen werden. — **Faustine G. Brunnenstr.** Bevor Ihr Vater zu einer zweiten Ehe schreiten kann, muß er sich wegen des Mutterverdes mit seinen Kindern erster Ehe auseinandersetzen, sowohl mit den majorrennen wie mit den minorrennen. — **S. F. Flottwellstr.** Ein Bagatelldelikt ist sofort vollstreckbar, auch wenn dies in demselben nicht ausdrücklich gesagt ist. Sie können den Executionsantrag sogleich stellen; der Verklagte aber kann Deposition der schuldigen Summe verlangen, wenn er den Nachweis führt, daß er Recurs eingelegt hat.

— **Königsberg in P.** Verlangen Sie vom Gericht Abschrift des Testaments mit Rücksicht auf Ihr Verwandtschaftsverhältniß zu dem Verstorbenen. Kosten sind die Schreibgebühren. — **A. L. I.** In Ihrer Versicherung liegt eine Verleumdung, auch wenn der Betreffende schon wegen Hehlerei bestraft ist. Da aber in der Versicherung, welche Ihre Antwort hervorgeworfen hat, ebenfalls eine Verleumdung, die Ihnen zugesagt worden liegt, so dürfen Sie, falls Ihr Gegner klagt, strafrei ausgehen. II. Schadensersatz muß immer geleistet werden; die Bestrafung wegen Felddiebstahls befreit nicht von der Pflicht zum Ersatz des gestohlenen Umts. — **S. L. A.** Hätten Sie den Briefkasten aufmerksam durchgelesen, so würden Sie darin die Beantwortung der Frage Ihres Schwagers gefunden haben. I. Erpreßung nicht Betrug. II. Verleitung zum Diebstahl. Der Diebstahl ist selbstverständlich ebenfalls strafbar. III. Wahrscheinlich nur fahrlässiger Meineid. Gefängniß bis zu 1 Jahr. § 163 St.-G.-B. IV. Wenn B. die Wechsel weiter gegeben hat, so müssen sie eingelöst werden. V. Malt er selbst, so muß ihm der Einwand des Betrugs entgegengesetzt werden. Besteht er die Wechsel noch, so kann auch aus demselben Grunde auf deren Herausgabe geklagt werden. — **N. 15 J. I.** Die Eltern eines unbemittelten Kranken müssen für die im Krankenhaus entstandenen Curokosten aufkommen. II. Die Polizei hat mit der Einziehung dieser Kosten nichts zu thun. Sie müssen vom Gericht verursacht werden, sobald Sie die Verpflichtung zur Zahlung in Abrede stellen. III. Sollten Sie verklagt werden, so bestreiten Sie, daß der Kranke Ihr Sohn ist. Dann muß Ihnen der Beweis für das Verwandtschaftsverhältniß geführt werden.

— **F. A. I.** Ihr Schwiegervater muß sich, bevor er von Neuem heirathet, mit seinen Kindern erster Ehe auseinandersetzen. Ihre Frau kann das Muttererbe aber auch schon jetzt im Wege der Klage verlangen. II. Sie müssen den Handel mit Eigarren dem Gewerbesteueramt anzeigen, denn dieser ist nicht ein integrierender Theil des Barbiergewerbes. — **S. 100.** Die Bedingung brauchen Sie nicht einzuhalten; denn sie verstößt gegen die Gewerbefreiheit. Verstößen Sie aber gegen die contractliche Verpflichtung, so müssen Sie die stipulirte Conventionalstrafe bezahlen. So ist wiederholt vom Reichsoberhandelsgericht entschieden worden. — **F. A. G. I.** Nach unserer Ansicht liegt in dem Artikel keine Verleumdung. II. Ein Zeuge ist kein Denunciant. Er muß keine Wissenschaft über bestimmte Thatfachen und Personen angeben; so allgemein gehaltene Fragen, wie Sie dieselben aufstellen, braucht er nicht zu beantworten. III. Die Denunciation ist begründet, wenn die genannten Zeugen deren Wahrheit bekunden. IV. Geschlecht dies, so werden Sie den Amtmann ganz von selbst los. Denn einen solchen Mann läßt die Regierung nicht im Amte. V. Warten Sie die Antwort des Staatsanwalts auf die Denunciation ab, bevor Sie irgend welchen Gebrauch von derselben öffentlich zu Ihrer Vertheidigung machen. Sie könnten sonst wegen Verleumdung angefaßt werden. — **A. v. S.** Schloß Drankenstein liegt bei Diez a. d. Lahn im Regierungsbezirk Wiesbaden. Das Schloß war früherhin ein Nonnenkloster und hieß damals Dirstein. Die Cadettenanstalt befindet sich seit 1867 daselbst. — **Ungekannter Abonnent.** Fahrenburg liegt unweit der Stadt Düsseldorf.

**Literarisches.** In H. Hartleben's Verlag (Wien) erschien so eben „Neuland“, Roman in 2 Bänden von Swan Zurgensow, aus dem Russischen überfetzt von H. v. Lantzenau. Bodenstedt sagt in seinen Erzählungen von S. Zurgensow: „Die Kunst der Darstellung, welche durch die einfachsten Mittel zu wirken weiß und uns in wenigen lebensvollen Zügen fremde Menschen und Zustände bis zur Greiflichkeit veranschaulicht, die Schärfe der Charakterzeichnung, die jede einzelne Figur aus dem Kern ihres Wesens heraus unvergänglich dem Gedächtniß einprägt, die edle Einfachheit der aller Phrasen abholden Sprache, die rücksichtslose Wahrheitsliebe und der dem tiefsten Gefühl entspringende keine Humor finden sich in den Zurgensow'schen Erzählungen in so hohem Grade, daß er unter den besten Novellisten der Gegenwart — nicht bloß in Rußland — einen hervorragenden Platz einnimmt. In künstlerischer Beziehung wird er von Wenigen erreicht, von Keinem übertroffen. Mit feinem Sitzgefühl weiß er für jede seiner Erzählungen den richtigen Ton zu treffen und einen passenden Rahmen zu finden.“ — Der alte berühmte Meister bringt uns in diesem seinem neuesten, im Januar und Februar im Petersburger „Europäischen Boten“ erschienenen Roman, an welchem er drei volle Jahre gearbeitet hat, und den die russische Presse wohl für seinen „Schwanengesang“ hält, wieder in wahrhaft künstlerischer Weise ein Stück modernen russischen Lebens. — Vor unsern Augen entrollt sich ein treu nach der Natur gezeichnetes, nicht künstlerisch erfundenes, sprechendes und erschütterndes Bild der Zustände und Personen des heutigen Rußlands. Man sollte glauben, Meissonnier's Pinsel habe diese feinen, perfiden Aristokraten, diese überspannten jungen Heißsporne, die da wohnen, eine Umwälzung des Landes zu Stande bringen zu können, dieses ungebildete, apathische Volk auf die Leinwand geworfen; so daß wir sie mit den Augen vor uns sähen. Der Roman ist in meisterhafter Form zur Darstellung gebracht, ein würdiges Seitenstück zu den besten Werken des alten Vertreters des Realismus und beschäftigt in Allem das Urtheil eines so scharfsinnigen Kritikers und feinen Kenners wie Bodenstedt. — Die Uebersetzung von H. v. Lantzenau ist treu und musterhaft.

**Am Scheidewege.**

Von Ernst Friese.  
(Fortsetzung.)

Sie hatte in unverwundlicher Harnlosigkeit die kleinen Nichten und Neffen in's Bett gelegt und kam nun zurück, um das abgerissene Gespräch wieder zu beginnen. Es bildete sich ein traulicher Familienkreis um den Sophatisch. „Ich habe Dir noch viel zu erzählen, Berthold“, begann Amaly unbekümmert um die gedrückte Stimmung, welche herrschte. „Ich weiß Deine Neuigkeiten schon“, fiel Berthold ein. „Schwarz hat die einträgliche Agentur von Weinig bekommen.“ „Ja, aber ihm ist auch die Offerte gemacht, Agent der Hamburger Lebensversicherung zu werden, die paßt ihm nicht; er läßt Dir sagen, Du sollst sie nehmen. Er würde Deine Bewerbung eifrig beantworten.“ „Was wirst solch' Geschäft ab?“ unterbrach er sie mit verächtlichem Tone. „Wer's versteht, kann dabei verdienen, sagt Schwarz. Außerdem sucht ein Fabricant für seine Waaren hier einen Stapelplatz; Du habest ein eigenes Haus mit entsprechenden Räumlichkeiten, sagt Schwarz.“ „Hätte er ein Haus mit ausreichenden Räumen, würde er es dann übernehmen?“ fragte Hartwich rasch dazwischen. „Unbedingt; denn Schwarz verspricht sich von der Gründung dieser Fabricate einen eclatanten Erfolg, und die Provisionen, die der Fabricant bietet, sind bei einigermaßen gutem Abfaß ganz erklecklich.“ „Das sind immer nur Speculationen am Gängelbunde“, murmelte Hartwich, indem er sein Haupt in die Hand stützte. „Lante Amaly fuhr fort, im Geiste des Agenten Schwarz die Vortheile der betreffenden Geschäftszweige zu erörtern. Sie that es mit jener mädchenhaften Redefertigkeit, die sich selber zur Begeisterung für einen Gegenstand spornet, die nicht darauf achtet, ob ihre Vorlesungen einen Widerhall im Innern des Zuhörers finden.“

Berthold Hartwich sah ihr stumm zur Seite. Er hatte allmählig eine bequeme, halb liegende Stellung in dem Armfessel angenommen und blickte träumerisch in den Lichtglanz der Lampe, die in der Mitte des Tisches stand. Was ihn beschäftigte, wußte weder seine Tante, noch seine Mutter. Sie sahen Beide nur, daß er sich in Grübeleien vertiefte, die ihn aus dem Raume entführten, worin er sich befand.

Zuletzt schwieg die Tante Amaly ebenfalls und überließ ihn sich selbst. Allein sie konnte doch nicht unterlassen, von Zeit zu Zeit ihren Blick über ihren Neffen hingelenken zu lassen und sich an der zierlichen Erscheinung desselben zu erfreuen. Sein ganzes Wesen sagte ihr zu; es trug das Gepräge einer ruhigen und einfachen Männlichkeit, wie man sie in der Welt und gerade im Kaufmannsstande am häufigsten findet. Nichts Auffallendes störte die Harmonie in seinem Aeußern. — Sein dunkles Auge zeigte einen tiefen Ernst, aber keine Dürstlichkeit, sondern mehr eine ruhige Gleichgiltigkeit, die auf Stühle des Herzens schließen läßt. Dem aber widersprach wieder die Lebhaftigkeit im Wechsel des Ausdrucks, dem widersprach die schwärmerische Sehnsucht, die bisweilen in seinem Blicke aufglühete. Jetzt freilich zog ein trüber Schleier über sein ganzes Mienenpiel. Er träumte von Dingen, die er nicht zu erzwingen vermochte.

Das Streben nach Reichtum füllte seine Seele. Rascher, glänzender Erwerb war sein Dichten und sein Trachten. Warum legte sich die Hand des Schicksals bleischwer auf seine oftmals schon lähn entfaltenen Flügel, womit er sich zu Speculationen aufzuschwingen bemühte? Was hemmte ihn in seinem Fluge? War es Mangel an Einsicht und Verstand? Nein, es war lediglich der Mangel an Geld, der ihn niederhielt, der ihn in den Staub drückte! Ihm fehlte nichts als Geld, Geld, — der beste Ballast im Lebensschiffe! Geld, — die süßerste Einlaßkarte zum Glück und zum Genuß! Geld, — die Leben bringende Ader des menschlichen Daseins! Geld, — die Glorie um unsere Persönlichkeit! Geld, — der Balsam für geschlagene Wunden! Geld, — die Grundlage aller irdischen Glückseligkeit.

Hartwich fuhr aus seinem tiefen Grübeln empor. Er richtete sich rasch aus der Stellung auf, strich hastig das Haar weit zurück von der Stirn und schaute mit einem Blicke rundum, als sei er müde aller Phantastiebilder und wolle der Wirklichkeit klar in's Antlitz sehen.

Seine Gedanken kehrten wieder zu „den Ausichten“ zurück, die ihm durch seine Tante Amaly eröffnet worden waren. Mit Veringschätzung überblickte er im Geiste diese Ausichten, die ihm ein spärliches Glück versprachen.

Damit war ihm nicht gedient!

Er wollte sich in einer Stellung sehen, wo er als eine geistige Macht wirken und seine Vermögensverhältnisse schnell auf die Höhe des Reichthums bringen konnte; schon oft lagen die Quellen dazu geöffnet vor ihm; er dürstete danach, aus diesen Elementen zu schöpfen; er wagte, er setzte ein, was ihm an Mitteln zu Gebote stand und opferte dadurch allmählig das kleine Vermögen, das ihm seine Gattin als Mitgift mitgebracht. War unter diesen Umständen der bittere Groll zu rechtfertigen, womit er dem Mißgeschick fluchte, das ihn „zu verfolgen schien?“ War es nicht sein eigenes Ungeheiß, seine Verblendung, die ihn in traurige Situationen gestürzt, seine Ueberhebung, welche ihm einen prunkenden Himmel in Aussicht gestellt und ihn unachtsam auf das schützende Dach gemacht, das ihm ein friedliches Glück gesichert?

Das gestand sich Herr Berthold Hartwich nicht ein. Seine zornige Bitterkeit warf alle Schuld auf die Widerwilligkeit des Schicksals.

„Hätte ich das nöthige Geld,“ sagte er plötzlich laut, als beantwortete er eine an ihn gerichtete Frage, „so würde ich die Commissionsgeschäfte des englischen Hauses annehmen, weil diese Stellung mich sofort wieder selbstständig macht. Aber, wie immer in meinem Leben von Jugend auf, verfolgt mich wieder der Fluch, dem ich endlich wohl erliegen werde wie einst mein Großvater Schretter.“

Die Frauen neben ihm schrieen entsetzt auf. „Aber, Berthold,“ hat seine Mutter.

„Du handelst unverantwortlich,“ sagte gleichzeitig seine Großmutter mit thränenersüchteter Stimme. „Laß doch die unglücklichen Todten ruhen. Daß Dein Großvater Schretter sich selbst das Leben genommen, fällt keinem Fluche zur Last, sondern seinem ungemessenen Ehrgefühle, worin er sich getränkt sah.“

„Mag sein, Großmama; aber mit seinem Selbstmorde wendete sich das Schicksal unserer Familie,“ unterbrach Berthold sie mit kühler Krigkeit. „Du selbst hast mir unzählige Male davon erzählt, wie Ihr Euch zu den angesehensten Kaufmannsfamilien gerechnet hattet, durch das beklagenswerthe Ereigniß aber urplötzlich um Ehre und Ansehen gekommen seid.“

„Laß gut sein, Berthold,“ fiel Tante Amaly, gutmüthig beschwichtigend, ein. „Du wirst keinem Fluche verfallen, wenn Du als vernünftiger Mann Deinen Lebensweg verfolgst. Das sind phantastische Ausschreitungen eines genialen Menschen. Heirathe nur, damit Du wieder eine beglückende Häuslichkeit gewinnst. Sieh nur Deine Kinder an; liegen sie nicht wie die Engel in ihren Betten, und Du willst an Gott verzagen? Du hast sie beten gelehrt, bete doch selbst auch zu Gott, daß er Dich leiten und führen, daß er Dein Stab und Deine Stütze sein solle. Sei Du nur getrost, lieber Berthold, es wird noch Alles gut, und nach dem erlittenen Ungemach wird Dir das neue Glück um so süßer erscheinen.“

„Die Unsicherheit Deiner Lage schafft Dir böse Gedanken,“ sagte seine Mutter gütig. „Rede doch mit Herrn Barth ganz offen und ehrlich. Er hat Dir frei gestellt, die

specielle Aufsicht in der Fabrik zu übernehmen, — war's nicht so?“

„Meine Bedingungen scheinen ihm nicht zuzusagen,“ murmelte Hartwich zwischen den Zähnen. „Ich will freie Hand haben; er hält dies für eine Ueberschreitung meiner Rechte und weigert sich, darauf einzugehen.“

„Aber, Berthold, das hätte sich ja von selbst gefunden, wenn Du späterhin um Cordel geworben,“ erwiderte Tante Amaly vergnügt. „Greif doch nur zu!“

„Herr Barth hat jetzt den Ausschlag zu geben. Morgen ist der Termin abgelaufen. Ich werde hören, was er sagt, hoffe aber nichts mehr; denn es ist heute ein junger, studirter Mann eingetroffen, der sich dem Kaufmannsstande widmen will, — der Sohn einer frühern Braut des Herrn Barth.“

Die drei Damen reckten unwillkürlich die Köpfe über den Tisch, merklich neugierig und merklich bestürzt.

„Ist er hübsch?“ fragte Tante Amaly begierig.

„Sehr hübsch. Blond, groß, von gefälligem Aeußern und Benehmen.“

„Ist er musicalisch?“ forschte sie weiter mit gesteigerter Spannung.

Hartwich sann nach. „Das weiß ich nicht zu sagen. Aber ich bezweifle es, da er kein besonderes Interesse verrieth, als Cordula sang.“

„Dann hast Du nichts zu fürchten, lieb Bertholdchen,“ schmeichelte Tante Amaly.

Hartwich sah etwas verwundert zu ihr hinüber. So viel er wußte, war es Herrn Barth sehr gleichgiltig, ob man Musik trieb oder nicht.

„Cordula hat mir erst kürzlich gesagt,“ erläuterte die Tante gewichtig, „daß sie niemals einen Gatten wählen würde, der nicht musicalisch wäre.“

„Sa Cordula, Cordula,“ murkte Herr Berthold vor sich hin; „Herrn Barth wird es sehr gleichgiltig sein, ob Paul Lizius musicalisch ist, wenn er nur dem Willen des Herrn Principals gemäß Tact hält. Es wird sich morgen entscheiden. Geht Herr Barth auf meine Bedingungen ein, so nehme ich Cordula mit in den Kauf, — wo nicht, so breche ich mein Verhältniß auf der Stelle und versuche mein Glück anderweit. Schlimmsten Falles verkaufe ich mein Haus, juche dadurch die erforderliche Caution zu erschwimmen und übernehme die Expeditions- und Commissionsgeschäfte des englischen Hauses.“ Er sah bei diesen Worten mit auffordernden Blicken nach seiner Großmutter hinüber. Sie konnte ihm helfen, aber sie wollte nicht! War es Geiz, war es Mißtrauen, was sie abhielt es zu thun? Er stand auf, um heim zu gehen. Er hatte schon den Hut in der Hand, als es ihm einfiel, nochmals nach seinen Kindern zu sehen. Er eilte in's Nebenzimmer, wo sie schliefen; Tante Amaly folgte ihm.

„Hätte ich Geld, gäbe ich Dir auf der Stelle mein ganzes Vermögen,“ flüsterte sie; „oder Großmama thut's nicht, also bemühe Dich nicht weiter. Unrecht war's von Dir, ihr mit einem Selbstmord zu drohen. Du weißt es, daß sie diesen dunkeln Schatten aus ihrem frühern, glänzenden Leben gern vergessen möchte. — Sprich nie wieder vom Lode Deines Großvaters. Es ist meine Mutter, die Du damit tränkst, und es ist mein Vater, welchen Du damit bloßstellst. Und wenn sich nach diesem unglückseligen Ereigniß unsere gesellschaftliche Stellung total verändert hat, so liegt das darin, daß sich bald darauf durch einige Unglücksfälle unser Vermögen bedeutend verringerte. Ein Fluch liegt in solchem Unglück nicht, guter Berthold; man muß nur die nöthige Geisteskraft entwickeln, um solchem Mißgeschick zu begegnen. Sieh, ich wollte meine hübsche Stimme zu verwerthen suchen, und der Versuch mißlang. Die Anstrengung schadete meiner Stimme; flugs sattelte ich um und benutzte die Gelegenheit, mich zur Musiklehrerin auszubilden. Und es geht mir gut, Berthold; Du weißt es ja. Nimm daran ein Beispiel. Kannst Du Dich nicht auf eigenen Füßen halten, so sichere Deine Existenz durch eine anderweite Condition.“ — Sie strich liebevoll über seine Wangen und drückte einen herzlichen Kuß auf seinen Mund. Er ließ es sich gefallen wie ein gescholtenes Kind, halb schmollend, halb zufriedener gestellt.

„Großmama könnte mir doch helfen,“ murmelte er. „Sie ist weit vermögender als wir Alle.“

„Sie hat genau so viel, wie sie braucht, mehr nicht, Berthold.“

„Wenn sie mir Papiere auslieferte, behielte sie doch die Einnahme.“

„Sie ist schon geworden durch Deine immerwährenden Verluste. Neulich fragte sie ängstlich, wo denn eigentlich das ganze hübsche Vermögen Deiner Schwiegermutter geblieben sei.“

„Das hat die verdammte Delmühle vertilgt,“ fuhr Hartwich leidenschaftlich auf. „Und darin liegt eben der Fluch, der mich verfolgt.“

„Sei ruhig, ich mag's nicht hören, daß Du so verzweiflungsvoll sprichst. Geh' und küß' der Großmama die Hand, bitt' sie um Verzeihung; Du bist ja doch ihr Liebling.“

Hartwich lächelte mit herablassender Güte. „Du liebe Friedensstifterin, ich will es Dir zu Gefallen thun; sonst fühle ich keinen Antrieb, den Ausbruch momentaner Verzweiflung zu entschuldigen. Es wird die Großmama vielleicht eines Tages gereuen, mir meine Bitte um eine Caution, die meine ganze Zukunft beglücken kann, abgeschlagen zu haben. Ich möchte so etwas nicht auf mein Gewissen laden.“

Mit leichtem, elastischen Schritt eilte er in's Vorderzimmer zurück, erfaßte ohne alle Affectation die Hand seiner Großmutter, sah der a^n, überrascht aufschauenden Dame mild freundlich in's Auge und sagte eben so ungetünfelt herzlich:

„Großmütterchen zürnt mir doch nicht?“

„Wer könnte Dir wohl böse sein, Berthold,“ versetzte die alte Dame weichmüthig.

Seine Mutter lächelte ihm zu und nickte bestätigend.

„Es wäre mir auch die härteste Strafe, Deine Liebe entbehren zu müssen, Großmama.“

„Nein, dahin kommt es nimmermehr, lieber Berthold.“

„Du bist unser Stolz und unsere Freude,“ rief Tante Amaly dazwischen mit heiterem Pathos. „Seder Mensch hat ja seine böse Stunde, und ich glaube beinahe, selbst die Engel haben bisweilen schlechte Launen.“

„Und Engel haben kein so schweres Unglück zu überwinden wie mein Sohn Berthold,“ fiel seine Mutter, herzlich entschuldigend, ein.

Die drei Frauen umringten ihn, spendeten ihm Liebesungen, und er schied bewegt aus ihrem Kreise. Bewegt? Ob nicht tief in der Seele ein Keim des Unheils sitzen blieb und Wurzeln schlug?

Hartwich verließ das Haus nicht freudiger, als er es betreten hatte.

Eine unbezähmbare Ungeduld gab ihm den Gedanken ein, nochmals nach dem Comptoir zu gehen. Ein Vorwand fand sich schon, wenn unberufene Blicke ihn erspähen sollten. Eigentlich fürchtete er Niemand dort; nur die ledigen, factastischen Ausfälle des jungen Hans stößten ihm Widerwillen ein, und Hans verlief sich nicht oft in die Nähe der Geschäftsräume; mithin wagte er nichts.

Schon von fern sah er, daß der Thorweg geschlossen war. Herrn Barth's Rückkunft von der Fabrik wurde dadurch angezeigt. Oben im Wohnzimmer brannte die große, englische Lampe; er sah es an dem hellen Glanze der niedergelassenen Mousleaux. Es stand ihm frei, hinauf zu gehen und sich dem engem Familientreife anzuschließen; aber was sollte er da oben?

Nach drehte er um und schritt die Straße wieder hinab, die er unter andern Vorsätzen hinauf geschritten war. Er wollte nicht von denen durchschaut sein, die sein Gesicht in Händen hatten. Wäre er doch hinauf gegangen!

Oben im Glanze der hellen Lichtflamme weckte Herr Barth mit seiner Tochter und Herrn Paul Lizius. Auch in ihm loderte eine unbezähmbare Ungeduld, noch vor dem festgesetzten Termine eine Sache zu ordnen, die ihn vielfach gequält. Herr Barth fand zu seinem Leidwesen das Comptoir schon geschlossen. Der Portier sagte ihm, daß Herr Hartwich es spät verlassen habe, und daß der junge Herr Barth einen Spaziergang mache.

Nur einen Augenblick stiller Ueberlegung gebrauchte Herr Barth, um einen großartigen Entschluß zu fassen.

„Kommen Sie, lieber Lizius,“ sprach er, „ich habe mit Ihnen zu reden.“ Er nahm seinen Arm und führte ihn in's Wohnzimmer, wo Cordula eben beschäftigt war, die Lampe anzuzünden.

Rasch wie immer schritt er bis zum Sophatische vor, wartete, bis die junge Dame den Lampenschirm regelrecht aufgesetzt hatte, und sagte dann gemüthlich:

„Sie haben die Fabrik gesehen; Sie haben die Wohnung draußen gesehen; nun sehen Sie sich auch meine Tochter mit einiger Aufmerksamkeit an.“

„Vater, lieber Vater,“ schrie Cordula ahnungsvoll auf und trat mehrere Schritte zurück.

„Keine Fiererei, Cordula,“ war Barth's rasche Entgegnung. „Das sind Geschäftssachen, die ehrlich und offenerzig besprochen werden müssen. Also, — sehen Sie sich meine Tochter nur ruhig und aufmerksam an, während ich Ihnen meine Proposition vorlege. Wir sind ganz unter uns, und was jetzt herabredet wird, bleibt auch unter uns, Cordula. Hat Lizius den Muth und das Vertrauen gegen mich bewiesen, mich um Rath und Beistand anzusprechen, so habe ich jetzt dasselbe Recht, ihm Vertrauen zu schenken und ihm zu eröffnen, unter welchen Bedingungen ich ihm eine gründliche Hilfe gewähren kann. Sehen wir uns.“ Er nahm sich einen Stuhl und rückte sich mit sichtlich Behaglichkeit nahe an den Sophatisch. Cordula lehnte an der Sophalöhne. Das volle Licht fiel auf ihr Gesicht. Ihre feinen, durchgeistigten Züge widerspiegelten deutlich ihre innere Qual, ihren Zwiespalt zwischen Zorn und Scham. Aber sie faltete ergebungsvoll ihre Hände in einander und senkte den Kopf ein Wenig.

(Fortsetzung folgt.)

### Ver mis ch tes.

— Insterburg, 7. März. Vor nicht langer Zeit gewann hier ein Bahnhofsbeamter 60,000 Mark. Dieses unverhoffte Glück hat ihm jedoch den Verstand geraubt. Nicht allein daß er mehrere Tausend Thaler im Ofen verbrannte und sämtliche Kleider seiner Familie vernichtete, er begann sogar in seinen Anfällen auch die Frau zu mißhandeln, was diese veranlaßte, mit dem Rest des Gewinnes von 52,000 Mark nach Königsberg zu flüchten.

— Würzburg, 10. März. Ueber einen vor dem hiesigen Bezirksgericht verhandelten Proceß, der aus dem letzten Kriege herrührt, bringt das hiesige Journal einen längeren Bericht, dem wir Folgendes entnehmen: Eines Tages gingen 1 Corporal und mehrere Gemeine eines deutschen Regiments schlachtmüde in dem Weinkeller einer Villa vor Paris auf Entdeckungszug. Nach Hinwegräumung einer Partie Flaschen fanden sie in einer Ecke des Kellers den Boden auffallend locker. Hier wurde weiter gegraben, und bald stießen sie auf eine steife, vollgefüllte mit Papieren. Der Unterofficier Steigemann erkannte den Werth dieser Papiere, erklärte diese als „Kriegsbeute“ und befahl, daß dieselben getheilt werden sollten. Die Soldaten folgten dem Befehl ihres Vorgesetzten, und so kamen auf jeden Mann ca. 16 Stüd. Nach Deutschland zurückgeführt, verkaufte ein Theil der „redlichen Finder“ ihren Raub sofort, und konnte also gegen dieselben keine Untersuchung mehr eingeleitet werden, da die Sache verjährt ist. Drei jedoch, Steigemann, Ries und Gahler, welche auf der Anklagebank saßen, wollten klüger sein, glaubten erst Gras über die Sache wachsen lassen zu müssen, und warteten mit dem Verkauf bis zum vo-

rigen Jahr. Den Verkauf besorgte Gabler, welcher die Obligationen um eine Bagatelle (eine Obligation von 500 Frs. um 5-50 fl.) an einen hiesigen Wirth verkaufte unter dem Vorbehalt, er hätte sie auf dem Schlachtfeld gefunden. Dieser trat sie zu einem anderen Geschäftsmann, spiegelte demselben vor, sie seien von einem französischen Officier und erstuchte denselben, den Verkauf zu übernehmen. Letzterer schickte nun einen Theil der Papiere an einen Geschäftsfreund nach Paris; allein statt Geld kam die Hiobsbotschaft, daß es gefälschte Papiere seien, welche mit Beschlag belegt wurden. Seit nahm das hiesige Gericht die Sache in die Hand; es wurden noch ca. 80 Stück meist zu 500 Frs. zu Gerichtshänden genommen, und die Herren Käufer haben sich nun auch wegen Hehlerrei zu verantworten. Die Eigenthümerin der Obligationen war zu dieser Verhandlung aus Paris erschienen und giebt an, sie habe, als die Preußen kamen, eigenhändig in ihrem Zimmer ein großes Loch gemacht und in dasselbe 2 Kisten, mit Silberzeug und Pretiosen und eine mit Werthpapieren, ca. 134 Stück im Betrage von 100,000 Frs. gefüllt, vergraben. Nachdem sie noch einige hundert Flaschen darauf gelegt, sei sie geflüchtet. Nach ihrer Rückkehr fand sie sämmtliche 3 Kisten leer. (Da das Silber und der Schmuck hinfam, davon kommt in der Verhandlung nichts vor). Die Staatsanwaltschaft beantragte wegen Unterschlagung gegen Steigelmann 2 Jahr 8 Monate, gegen Gabler und Kies je 1 Jahr Gefängniß. Wegen die Hehler werden Gefängnißstrafen von 6 Monaten bis 2 Jahren beantragt.

Hamburg, 14. März. Die letzten drei Tagen wurde das außerordentliche Geschworenengericht mit der Untersuchungssache wider den 47 Jahr alten, ehemaligen Notar und Procurator zu Ribebüttel, Carl Friedrich Gustav Helmkampff, beschäftigt, der zum dritten Male in derselben Angelegenheit sich zu verantworten hat. Zur Orientirung der sattsam bekannten Sache möge Folgendes dienen: Helmkampff wird in der Anklageschrift beschuldigt, durch gewagte Speculationen seinen Bankrott herbeigeführt und durch mannigfache strafbare Manipulationen seine Gläubiger schwer geschädigt zu haben. Vor Ausbruch seines Bankrotts ist er zuerst nach England und von dort nach Samalca geflüchtet, wofür er in Kingston verhaftet wurde. Helmkampff wird auch einer Reihe von Unterschlagungen bezichtigt, indem er Gelder, welche er zur hypothekarischen Belegung oder Ablieferung empfangen hatte, und die er theils in amtlicher Eigenschaft als Notar, theils als Curator und Vormund verschiedener Personen in Händen hatte, sich widerrechtlich angeeignet haben soll. Im Ganzen sind 35 solcher Fälle zur Anklage gestellt. Der Anklage zufolge hat er, um seinen Credit zu erhalten und sich Vertrauen zu erwerben, verschiedenen Leuten, die ihm Geld brachten, große Vorräthe so wie seine Geschäftsbücher oberflächlich gezeigt, damit sie ihn für solvent halten sollten. Auch hat er sämmtlichen Personen, von denen er Darlehen erhalten hatte, versprochen, daß er an der Börse speculirte. Es wird beantragt, Helmkampff wegen betrügerischen und leichtsinnigen Bankrotts zur gesetzlichen Strafe zu verurtheilen. Der Angeklagte verneint seine Schuld. Die Verteidigung bestreitet die Competenz des Gerichtshofes. Helmkampff, der bei Ausbruch seiner Insolvenz sich nach England und sodann nach Samalca begeben hatte, wurde von dort ausgeliefert. Die Verteidigung wies die Ungeheuerlichkeit der Auslieferung nach, und der Angeklagte wurde früherhin freigesprochen; das Ober-Appellationsgericht in Lübeck vernichtete jedoch dieses Erkenntniß, weshalb die Verhandlung nochmals aufgenommen wurde. Der Verteidiger brachte jetzt wieder die ehemals ausgesprochenen Bedenken zur Geltung. Nach dem Ausspruche des Ober-Appellations-Gerichts zu Lübeck, führt die Verteidigung aus, war die Amtshandlung des in der Sache als Zeuge laudierten Amtsrichters zu Ribebüttel, der den Verhaftsbefehl ausfertigte, auf Grund dessen die Auslieferung erfolgte, mit Unrecht geschehen, und somit könne gegen Helmkampff nicht verfahren werden, bevor er nicht in recht- und geschwärdiger Weise, entsprechend dem Auslieferungsvertrage, ausgeliefert sei. Außerdem müsse man den Art. 7 des fraglichen Vertrages in Betracht ziehen, nach welchem ein Auslieferter nur wegen derjenigen Vergehen und Handlungen bestraft werden kann, die er vor der Auslieferung begangen hat. Die Auslieferung Helmkampffs wurde verlangt, weil er sich den betrügerischen Bankrott, Unterschlagung und die Erlangung von Geld unter falschen Vorpiegelungen habe zu Schulden kommen lassen. Helmkampff aber wurde von den englischen Regierungen nur wegen betrügerischen Bankrotts ausgeliefert, während man die anderweitigen Beschuldigungen nicht für erwiesen erachtete. Nach dem Auslieferungsvertrage soll aber der Betreffende nur wegen derjenigen Vergehen und Verbrechen ausgeliefert werden, welche nach den Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches bestraft werden. Würde man also gegen Helmkampff wegen strafbaren Bankrotts verhandeln, so könne man nur gegen ihn auf Grund des deutschen Strafgesetzbuches, nicht aber nach dem hamburgischen Criminalgesetzbuche verfahren. Man könne daher aus der Anklage nur alle diejenigen Punkte zur Verhandlung bringen, welche gegen die Paragraphen 281 und 283 des deutschen Strafgesetzbuches verstoßen. — Die Staatsanwaltschaft erklärte, das Erkenntniß des Ober-Appellationsgerichts in Lübeck könne jetzt nicht zur Entlassung des Angeklagten dienen. Wenn die ausliefernde Behörde gefälligst worden, wenn der Verfolgungs- und Auslieferungsvertrag erschlichen oder falsch gewesen wäre, selbst dann habe der Gerichtshof die Sache zu verhandeln, und nur den Regierungen stehe es zu, wegen der vorgekommenen Fehler Einspruch zu erheben. Der Angeklagte sei nicht auf Antrag

des Amtsrichters zu Ribebüttel, sondern auf den eines Hamburger Richters verhaftet worden. — Der Gerichtshof beschloß, in die Verhandlung einzutreten, da er sich nicht für competent erachtete, die Sache abzuweisen. Falls Unregelmäßigkeiten bei der Auslieferung vorgekommen, und gegen den Auslieferungsvertrag verstoßen worden wäre, so sei dies Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen, aber nicht Gerichtsache. — Aus dem vorliegenden Strafproceß sei nur aus der Personalvernehmung des Angeklagten Nachstehendes angeführt. Derselbe bekundete etwa Folgendes: „Ich bin am 17. März 1829 in Berlin geboren. Nach dem Tode meiner Eltern wurde ich von meinem Großvater am Harz erzogen und besuchte dann das Gymnasium. Nachdem ich mich später eine Zeit lang durch Musikunterricht in Lüneburg ernährt hatte, kam ich nach Cuxhaven und ließ mich dort 1853 als Musiklehrer nieder. October 1854 verheirathete ich mich; meine Frau brachte mir 10,000 Mk. Mitgift zu. Seit 1860 machte ich Geldgeschäfte; die Mittel dazu erhielt ich von Leuten, die mir ihr Geld zum Verzinsen gaben. Ich machte in Fonds durch Frensdorf in Hannover. Differenzgeschäfte habe ich stets vermieden. Der große Umsatz, dessen ich mich erfreute, nahezu eine Million Thaler, kommt daher, daß ich auch im Auftrage fremder Leute Fondsgeschäfte ausführte. Mit der Cementfabrik von Hagenau habe ich Wechseltransaktionen im Betrage von etwa 200,000 Thalern gemacht. Es wurde in dem Geschäft nichts verloren; ich verdiente meine Provision. Trotz meines großen Umsatzes hielt ich mich nicht für einen Kaufmann. Im Jahre 1875 besaß ich ein Vermögen von 80,000 Thalern, Ende 1874 hatte ich nach großen Verlusten eine bedeutende Unterbilanz. Ich setzte meine Geschäfte fort, weil ich im Verein mit Hamburgeren Ländereien im Betrage von 40-50,000 Thalern gekauft, die ich mit bedeutendem Vortheil hätte verkaufen können, wenn die Hamburg-Cuxhavener Eisenbahn in Angriff genommen wäre; andererseits hoffte ich, daß die Papiere, welche Frensdorf für mich noch in Händen hatte, steigen würden. Ich selbst kannte dergleichen Fondsgeschäfte nicht. Frensdorf hatte mir z. B. Bindener Brauerei-Papiere als vorzügliches Papier empfohlen. Ich halte, so leid es mir auch thut, daß so viele Leute an mir das Ihrige verloren haben, meine Handlungsweise doch für vollkommen gerechtfertigt. Was man von den Manipulationen sagte, die ich betrieben haben soll, um die Leute zu veranlassen, mir Geld anzuvertrauen, ist Verleumdung. Von den angesehensten Leuten sind mir Gelder entgegen gebracht worden. Ich beabsichtigte keineswegs zu flüchten, als ich mich nach England begab. Meine Frau habe ich dorthin mitgenommen, um zu sehen, wie sie die Eeerkantheit ertragen würde, da meine Gattin beabsichtigte, meine in Chili verheirathete Tochter zu besuchen; hätte ich meine Ländereien in England nach Wunsch verkauft, wäre ich nach Cuxhaven zurückgekehrt, und meine Frau wäre allein weiter gereist. Das mitgenommene Silberzeug gehörte meiner Tochter, mein eigenes Silberzeug habe ich in Cuxhaven zurückgelassen. Zwei Schuldscheine, die ich bei mir hatte, sollten umgeschrieben werden; aus Mangel an Zeit unterließ das. Was das bei mir vorgefundene Geld betrifft, so hatte ich für die Reize meiner Frau 1000 Thlr., für mich etwa 300 Thlr. bestimmt. Ich hatte Frensdorf geschrieben, mir Pfundnoten zu senden. Das Geld kam nicht; ich besaß kein Reisegeld und nahm daher das in meinen Büchern für Blohm eingetragene Geld im Betrage von 6000 Mk. mit. Meine Frau hatte etwa 400 Thlr., ihr Eigenthum, bei sich. Den Mehrbetrag des Geldes über die Reisekosten glaubte ich in London zu geschäftlichen Zwecken gebrauchen zu können. Wenn in meinem Hause bei verschriebenen Sachen Zettel gefunden wurden, welche die Worte enthielten: „Diese Sachen gehören Emma Schneider, geborene Helmkampff, und dürfen nicht verkauft werden; ich bitte das Gericht, dieselben zu schützen“, so verstehe ich dieselben nicht: Meine Frau, die meine zerrütteten Verhältnisse kannte, war sehr leidend, und ich weiß nicht, ob sie diese Zettel kürzere oder längere Zeit vor der Abreise geschrieben hat. Was meine Buchführung betrifft, so konnte ich daraus Flug werden; ob dies auch anderen Leuten möglich war, weiß ich nicht. Als ich von Cuxhaven nach London ging, war es nicht meine Absicht, über See zu gehen. Dieser Plan erwachte erst in mir, als ich hörte, daß die Cuxhavener Eisenbahn nicht gebaut würde, und ich in Folge dessen meine Ländereien nicht verkaufen konnte. Meine Bemühungen, in England Hilfe zu erlangen, blieben erfolglos. Am 28. Februar schrieb ich meinem Bevollmächtigten in Cuxhaven von London aus, mich insolvent zu erklären, aber erst am 14. März; den Brief schickte ich am 2. März von Southampton ab. Daß ich fortging, geschah im Interesse meiner Gläubiger. Ich hoffte, von meinem Schwiegersohn und anderen Leuten Hilfe zu erlangen, was nicht möglich gewesen wäre, wenn ich in Cuxhaven geblieben wäre. Ich habe den Leuten, die mir Geld brachten, nicht gesagt, welche Geschäfte ich damit machte, weil ich die Anlage für vollkommen sicher hielt. Wenn ich auf einige Documente mein Notariatstempel gesetzt habe, so muß das in der Eile oder aus Versehen geschehen sein. Hätte ich für die mir aufliegenden Gelder Hypothekpöste finden können, ich hätte nie an Bankgeschäfte gedacht. Als ich meinem Schwager die Vollmacht erteilte, dachte ich nicht daran, die Flucht zu ergreifen. Hätte man mich zu meinem Schwiegersohn reifen lassen, es wäre dies besser für meine Gläubiger gewesen; sie hätten das von mir mitgenommene Geld mit Zinsen wieder erhalten. Baares Geld habe ich nicht zurückgelassen. Hätte ich viel Geld entnehmen wollen, so würde ich nur nöthig gehabt haben, nach Hannover zu telegraphiren, oder an Frensdorf zu schreiben, um mir sofort 12,000 Thaler auszahlen zu lassen. Daß ich nach meiner Insolvenzklärung die

Verpflichtung hatte, mich meinen Gläubigern zu stellen, war mir unbekannt, die hamburgische Fallitordnung ist in Ribebüttel nicht proclamirt. Auch etwas persönliche Furcht veranlaßte mich, ein Arrangement von auswärts zu versuchen: als ich nach Ribebüttel zurückgebracht wurde, hat man mich auch in der That mit Steinen beworfen und verwundet.“ Zunächst erfolgte das sehr umfassende Zeugenverhör. Die Staatsanwaltschaft hielt in einem 3 1/2 stündigen Plaidoyer die Schuld aufrecht. Eben so lange sprach die Verteidigung. Erst gegen 8 Uhr Abends konnten sich die Geschworenen nach dem Rejums des Vorstehenden mit den ihm vorgelegten Fragen — 61 an der Zahl — in ihr Rathungszimmer zurückziehen. Nach dem Wahrspruch der Geschworenen, welcher um 11 Uhr verkündet wurde, ist der Angeklagte schuldig: 1) nach erfolgter Fallitklärung sich dem Gerichte nicht gestellt zu haben; 2) als Kaufmann, in der Absicht seine Gläubiger zu benachtheiligen, Theile seines Vermögens an die Seite geschafft zu haben; 3) als Kaufmann Handlungsbücher, die ihm, weil es sein Geschäft erforderte, zu führen oblag, ungenügend geführt zu haben; 4) obgleich ihm bekannt war, oder doch bekannt sein mußte, daß seine Passiven die Activen um einen verhältnißmäßig bedeutenden Betrag überschritten, ein kaufmännisches Geschäft fortgeführt zu haben; 5) sich in 16 Fällen in Bezug auf sein Fallissement der Unterschlagung schuldig gemacht zu haben; 6) sich in Bezug auf sein Fallissement dreier betrügerischer Handlungen schuldig gemacht zu haben. Das Vorhandensein der mildernenden Umstände wurde bejaht, die übrigen Fragen verneint oder wegfällig. Der Staatsanwalt beantragt 2 1/2 Jahr Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust. Der Gerichtshof erkannte auf 2 1/2 Jahr Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust unter Anrechnung von 9 Monaten von der Vorhaft und ließ den Angeklagten sofort in Haft nehmen. (Schluß der Sitzung 12 3/4 Uhr Nachts.)

Ein ungarischer Monstreproceß. Bei dem Groß-Kitindaer Gerichtshofe in Ungarn ist ein Monstreproceß im Zuge, der bereits im Jahre 1872 eingeleitet und bis heute noch nicht abgeschlossen wurde. Die Fäden dieses Proceßes erstrecken sich über mehrere Comitats, und ungefähr 200 theils belastende, theils entlastende Zeugen figuriren darin, von welchen erst 28 vernommen wurden. Vierzig Individuen erscheinen bis jetzt als Beschuldigte. Welcher Art die Enthaltungen dieses Proceßes sein werden, geht daraus hervor, daß bis jetzt schon sieben Leichen ausgegraben wurden, und die Ausgrabung einer bedeutenden Anzahl von Genordeten noch bevorsteht. Fünf in diesem Proceße beschuldigte Haupturheber stehen schon jetzt vier Jahren in Untersuchung. Die Schlussverhandlung soll voraussichtlich um die Mitte des nächsten Monats stattfinden. Mehrfacher Giftmord, Giftmischeri, Gifthandel, Diebstahl und Veranlassung von Gefangenen-Entweichung häufen sich in dem Proceße, und man sieht mit Spannung dem Tage entgegen, an dem die Anklage contra Flora Minda und Consorten vor das Forum der Öffentlichkeit tritt, und von Jahre lang verdeckten Verbrechen der Casseier gerollt wird.

Der politische Monstreproceß, der gegenwärtig in Rußland verhandelt wird, liefert ein trauriges, aber doch lehrreiches Beispiel dessen, wohin Halbbildung und mit Arbeitsscheu verbundene Ehrgeiz führen. Eine Anzahl männlicher und weiblicher Personen, meistens noch in sehr jugendlichem Lebensalter stehend, ist der Bildung geschwinderiger Gesellschaften und der Verbreitung von Schriften verbrecherischen Inhalts angeklagt. Die meisten der Angeklagten sind beim Schlussrazamen verunglückte Studenten oder hirnverbrannte Frauenzimmer, welche, anstatt sich einen häuslichen Wirkungskreis zu suchen, auf der Hochschule in Zürich studirten und später, in ihrer Halbbildung sich zur Erweckung des russischen Volkes berufen fühlend, nichts Besseres zu thun wußten, als an revolutionären Verbindungen Theil zu nehmen. Da sie unter den gebildeten Gesellschaftsklassen keine Rolle spielen konnten, so suchten sie die ungebildeten auf, um dort zu glänzen und als Führer zu herrschen. Sie bestreben sich, als gewöhnliche Arbeiter und Arbeiterinnen Zugang zu den Fabriken zu erlangen, um dort vom Auslande eingeschmuggte aufreizende Schriften zu verbreiten. Von Schaam und Ehrgefühl besaßen sie keine Spur. Zu Duzenden von Malen begaben sich die in den Fabriken beschäftigten weiblichen Revolutionäre des Nachts in die Schlafsäle der männlichen Arbeiter, um diesen die mitgebrachten Schriften vorzulesen, ohne auch nur ein einziges Mal über die Zoten und unanständigen Gebahren der sie umstehenden, vielfach gänzlich entkleideten Männer zu erröthen. Außerhalb der Fabriken war es etwas sehr Gewöhnliches, daß die männlichen und weiblichen Verschwörer ganz nach den Vorschriften der Communisten in wilder Ehe zusammenhausten, heute mit diesen, morgen mit jenen; kirchliche Ehen wurden unter falschen Namen geschlossen, nur um Eltern oder Vormündern eine Mitgift oder ein Erbtheil abzuschnindeln, welches dann dazu diente, die gemeinschaftliche Casse von Neuem zu füllen. Und eine solche im tiefsten Sumpfe moralischer Verkommenheit stehende Gesellschaft glaubte sich befähigt, ethische, still ihrem Erwerbe nachgehende Arbeiter über Menschenrechte und Lebenszweck aufzuklären. Zum Glück besitzen die russischen Arbeiter trotz ihrer Unwissenheit meistens mehr Verstand als ihre halbgebildeten „Betreiber“; sie hörten daher deren aufsehende Reden einige Male geduldig an; als aber das Geschimpfe auf Regierung und Kaiser kein Ende nahm, waren sie die Ersten, welche die Polizei herbeiriefen, um den Störenfriedern ein stilles Plätzchen in Sibirien zu verschaffen.

**Auf Abzahlung**  
werden verkauft:  
**Mäntel, Jaquett's, Wollen-**  
**stoffe, Seidenstoffe,**  
**Gardin., Möbelstoffe, Teppiche,**  
Seinen, Tisch- u. Bettzeuge, fertige Wäsche u.  
**fertige Damenkleider**  
(Costumes) von 8-21 Thlr. 2c.  
**Mittelstr. 7,** im Laden, zwischen der  
Friedrich u. Charlottenstr.

Feine Altenburger  
**Ziegenkäse**  
(runde Form), bekannt durch seinen Geschmack  
und fester Qualität empfiehlt  
a Dbd. 6 Markt — Pfg. | Gewicht à Stück  
à 1/2 3 30 | 3-400 Gramm,  
ebenso **Ziegenquarg** à Schod 2 Mk. 40 Pfg.  
gegen Nachnahme  
**Hermann Günther,**  
**Ronneburg, Sachsen-Altenburg.**  
**Auf Abzahlung!**  
**Herren- u. Einseg-Anzüge**  
**Prinzenstr. 45b** im Tuchgeschäft ge-  
genüb. d. Zornhalle.  
1 Piano vermietten d. Springer, Wörtherstr. 4.  
Gr. Clavierunter. erth. C. Springer, Wörtherstr. 4.

**No. 88 J. d. Remise No. 88**  
W. Aufst. d. Klasse e. in Konturs stehenden Mö-  
belfabr. soll. d. Restbestände v. gut gearb. Möbeln u.  
Polsterwaar. bedeut. unt. Fabrikpreis ausverf.  
werden **Granitzburg-Str. 88.** Der Verwalter.  
**Herren- u. Einsegnungs-Anzüge**  
auch auf Abzahlung billigt  
**Bartenstraße 166, Eckhaus Tiedstr.**  
**Beamten** gewährt unter strengster  
Discretion **Darlehen** m. Prolongation.  
**P. Fleischmann** in Breslau, Nicolaisstr. 59.  
**Frau Seuffel** v. 9-9. Neue Friedrichstr. 106 LL.

**Stettin-Copenhagen**  
A. I. Postdampfer „**Titania**“, Capt. Ziemke  
von Stettin jeden **Sonabend** 1 Uhr Nachm.  
von **Copenhagen** jeden **Mittwoch** 3 Uhr Am.  
Dauer der Ueberfahrt 14 bis 15 Stunden.  
**Sin- und Retour-Billets** (4 Wochen Gültigkeit)  
zwischen Berlin und Copenhagen.  
M. 43.50 Pf. Bahn II. Cl. u. Dampfer I. Cajüte  
M. 26.— Bahn III. Cl. u. Dampfer II. Cajüte  
verkauft die Billet-Casse der Berlin-Stettiner  
Eisenbahn in Berlin, welche gleichfalls **Rand-**  
**reise-Billets** (30 Tage Gültigkeit) ausgiebt.  
**Rud. Christ. Gröbel** in Stettin.  
A. Kl. Origin. bill. i. Anth.  
**Lottr.-Loose** 1/1 19th. 1/8 9th. 1/16 4 3/8 th.  
1/32 2 1/2 th. 1/64 1 1/2 th. vert. u. vert. d. ältst. Lottr.  
Compt. v. Schereck, Berlin Leipzigerstr. 97/98 LL.  
**Lotterieloose** 1/4 22 thl. (Orig.) 1/8 9 thl.  
1/16 4 1/2 thl. 1/32 2 1/4 thl. ver-  
kauft **L. G. Ozanski**, Berlin, Alexanderstr. 36.

In unterzeichnetem Verlage sind erschienen:

# Eisenbahn-Unterhaltungen,

Romane, historische Erzählungen und Criminal-Novellen.  
Preis jedes Bandes 1 Mark.

- |  |  |
|--|--|
| <p>Band 5. Der Wahrsager, von Karl von Kessel.<br/>16. Der Hecht, von Eugen Hermann.<br/>18. Die Grafen Hardeck. Erzählung von E. Hermann.<br/>20. Die beiden Conde. Historische Novelle von Eugen Hermann.<br/>38. Lust und Leid hinter den Coulissen. Humoristische Skizzen aus dem Theaterleben von Fr. Friedrich.<br/>39. Die Gekinn. Erzählung aus dem Kriege 1866, von E. Hermann.<br/>43. Berliner Hofdiebe, von George Hill.<br/>45. Der Falschschreiber, von Fr. Friedrich.<br/>48. Historische Erzählungen, von Ed. Gottwald.<br/>49. Verdächtig! Criminalgeschichte von E. Frihe.<br/>50. Capitain Bonaparte, von Schmidt-Weissenfels.<br/>51. Graf Hadubrand der 99., von Rudolph Wenger.<br/>54. Baronin von Waldseck, von Ewald August König.<br/>55. Aus der Wärsenwelt, von Louise Otto.<br/>57. Der Sohn des Fesseln. Criminalnovelle von E. Frihe.<br/>60. Verhant. Novelle von S. Hillmar.<br/>62. Ein Zeuge vom Jenseits. Novelle von Rud. Wenger.<br/>63. Die Verräther. Novelle von Friedrich Steinebach.<br/>64. Ein Ehrenritt. Historische Erzählung von S. Hillmar.<br/>65. Enlarck. Novelle von Ewald August König.<br/>84. Die von der Böhn. Novelle von Herm. Hirschfeld.<br/>85. Angestellte Bäckerei. Novelle von Ernst Frihe.</p> | <p>Band 86. Deutsch oder Wälsch, von Schmidt-Weissenfels.<br/>88. Kampf überalt. Novelle von Ernst Frihe.<br/>90. Schicksals Tücke. Novelle von Ernst Frihe.<br/>91. Schwindelnde Bahn. Novelle von Herm. Hirschfeld.<br/>93. Gold oder Galere, von E. Spielmann.<br/>94. Die Nacht des Augenblicks, von Ernst Frihe.<br/>95. Ein tiefes Geheimnis, von Fr. Steinebach.<br/>96. Patrouille, von Adolph Rechner.<br/>97. Die Türe vom Mariensee, v. St. Graf Grabowski.<br/>98. Gerechte Strafen, von Ernst Frihe.<br/>99. Die Masken des Glücks, von Franz von Nemmersdorf.<br/>100. Auf dem Radsprung. Novelle von M. v. Roskowska.<br/>101. Dunkle Punkte. Novelle von Ernst Frihe.<br/>102. König Rull. Roman von Schmidt-Weissenfels.<br/>103. Der große Bruch. Humoristische Erzählung von Th. Griesinger.<br/>104. Soubretten-Ghe. Original-Novelle von Adolf Rechner.<br/>105. Wolken des Wahnes. Novelle von Ernst Frihe.<br/>106. Ein transatlantisches Austerpaar. Criminal-Geschichte von Th. Griesinger.<br/>107. Der Ernevat in Kollweil, v. Schmidt-Weissenfels.<br/>108. Das Haus des Anstiebens, von Ludwig Habicht.</p> |
|--|--|

NB. Alljährlich erscheinen von diesen „Eisenbahnunterhaltungen“ 8 bis 10 neue Bände, welche zum Preise von 1 Mark pro Band in allen Buchhandlungen und auf allen Bahnhöfen zu haben sind.  
Zur Anlage von Privatbibliotheken etc. eignet sich unsere Unterhaltungsbibliothek in vorzüglicher Weise.  
Die Verlagshandlung: Gustav Schönd (S. Fockner), Berlin W., 27. Charlottenstr. 27.

## Dr. Koch, Mag. lib. art.,

Berlin S.W., Gneisenaustrasse 4,  
beseitigt nach dem nur ihm bekannten anti-  
pathischen Kurssystem seines im 88. Lebens-  
jahre nach 63jähriger ärztlicher Praxis unangef-  
kterten Vaters, Verfasser mehrerer Schrif-  
ten, binnen kürzester Frist:  
**Blutarmuth und Nervenschwäche.**  
Honorar mäßig. Ausw. brieflich.

**Bandwurm, Flechten, Salisfluß u. offene  
Fusswunden heilt unter  
Garantie in kürzester Frist, Heilg. Mook,  
Große Frankfurter-Str. 76 I. Auch brieflich.**

**Préservatifs**  
aus Gummi und aus franz. Fischblasen.  
à Dtzd. 1, 1 1/2, 2, und 2 1/2 Thlr.  
empfehlen und versendet auch brieflich  
die Gummiwaaren-Fabrik von  
**Ed. Schumacher**  
Berlin W., 67. Friedrich-Strasse 67.

**Magen-**  
Leidenden sichere Hilfe  
f. Druck, Krampf, Auf-  
stoßen, Säure, Gelb-  
werden, wo d. Speise in  
u. über dem Magen liegen bleibt, Einsto-  
pung, auch Ausfluß, Fieber, Erbrechen,  
Diarrhoe, Verschleimung, keine Luft, Husten m.  
Stichen i. Rücken u. i. d. Brust, Sturz bei  
N. Selt. Droguist, Prinzenstr. 45 C. 1. Et.  
Nach 24hr. Wirken Erfolge über 1000. Dank-  
sag. nur v. d. hergestellt. langjähr. Leidenden.

**Specialarzt Dr. med. Meyer**  
heilt Syphilis, Geschlechts-  
Frauen- und Hautkrankheiten  
selbst in den hartnäckigsten  
Fällen mit stets sicherem und  
schnellem Erfolge Leipzigerstr.  
91 v. 8-1 Vm., 4-7 Nm. Auswärt.  
brieflich. (Auch Sonntags.)

Der Specialarzt Loehr, pract. Arzt, Bund-  
arzt, Geburtshelfer, heilt nach seiner eigenen  
sicheren Heilmethode — die sich in seiner 35-jähri-  
gen Praxis stets erfolgreich bewährt hat —  
Syphilis, primäre, secundäre, tertiäre, gründlich  
radical bei voller Lebensweise ohne Quecksilber  
Desgl. jedes alte Fußübel, Flechten, Geschlechts-  
tumoren, Kopfschmerzen, Sommersprossen, Hals-  
und Mundkrankheiten. Die Klinik befindet sich  
jetzt Neuenburgerstr. 37, 1 Et.

**Grösste Kur für Syphilis**  
und sämtliche Geschlechtskrankheiten bei ge-  
ringem Honorar. **Oranienplatz 13.**

**Klinik** v. State concessionirt zur Aufnahme u.  
gründl. Heil. hartnäckigster geheim.  
u. Frauenkrankh., Flechten, Syphilis, Pollution.,  
Schwäche, Rheumatismus. **Dr. Rosenfeld,**  
Kochstr. 63. 8-1, 5-7. Auch briefl. Prospect gratis.

**Dr. Heilbrunn, jetzt Leipzigerstr.**  
87, n. d. Dönhofspl. **Homöopath. Special-**  
arzt für Syph., Geschl., Haut u. Frauen-  
krankh. (sich. u. mild. Kur) 8-2, 6-8. Auch briefl.

**Dr. Zitz** heilt Syphilis, Geschlechts-, Frauen-  
krankh., Pollutionen u. Schwäche sicher in allen  
Fällen. Prinzenstr. 62, 9-1, 4-7. Ausw. briefl.  
Auch brieflich

werden in 3-4 Tagen frische Fülle von  
Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten  
gründlich u. ohne Nachtheil geheilt durch  
Specialarzt Dr. Meyer in Berlin Unter d.  
Linden 50; veraltete u. verzweifelte Fälle  
ebenfalls in sehr kurzer Zeit.

Syphilis in jeder Form, Frauenkrank-  
heiten kurirt immer ohne Ein-  
spritzungen, Salben, Bönigies und dergl. und  
selbst die schwersten Fälle radical heilbar für's  
ganze Leben! **Dr. Baumann, pract. Arzt** etc.,  
lebt Schellingstr. 14, 1 Et., an der Potsdamer-  
straße. 8-9 u. 3-4. Auch brieflich und  
dem wenig Bemittelten wird gleichfalls geholfen.

**Special-Arzt Dr. Seltzer** heilt Syphilis,  
Weißfl., Pollution., Schwächen, Hautkr.  
Sprechst. Mauer-Str. 27 v. 8-2 u. 4-7. Ausw. briefl.

**Syphilis** und Ausfluß heilt in wenig  
Tagen billig, Heilg. Mook,  
Gr. Frankfurterstr. 76, 1 Et.

Syphilis u. Harnl. d. pr. Arzt, Samst. Chir. des  
Höpit. Draniensburgerstr. 40/41. v. 8-10. 2-5.

Schwachzustände, Syphilis, Flechten, Epilep-  
sie, Rheumatismus und Gicht heilt gründlich  
**Dr. Schulze, Rgl. Preuß. Oberarzt, pract.**  
Arzt etc., **Spittelmarkt 11, v. 8-1 u. 2-8.**

**Zähne**, patent. u. prämirirt, sehtschmerzlos ein  
**Dr. B. Perl jr., Markgrafenstr. 20.**

**Zähne** v. l. Gold u. Gaultsch, oh. Gaumenpl.  
Plomb. bill. (Theilz.) Frise, Gr. Frank-  
furterstr. 71, 1. (f. Zahnärzte w. künstl. Zähne gef.)

Mein Zahn-Arzt befindet sich nicht mehr  
**Oranienstr. 57, sondern vis-à-vis 152,**  
1 Treppe. **Dreher, Zahnkünstler.**

**Künstl. Zähne** schmerzlos ohne Gaumen (Theilz.)  
**Schulze, Rosenkalerstraße 30.**  
Zähne, naturgetr., brauchb. u. schmerzlos, plomb.  
Neue Schönhauserstr. 10. **Dr. v. Guérard.**  
Druck v. Adolf Knickmeyer, Berlin, Roststr. 30.

## Die Buchdruckerei

von  
**Adolf Knickmeyer**  
BERLIN C.  
**30. Ross-Strasse 30**  
empfehlte sich zur Anfertigung jeder Art Drucksachen im  
kaufmännischen und gewerblichen Verkehr.  
Billigste Anfertigung von Zeitungs-Beilagen.

## Möbel, Spiegel, Pianinos, Theilzahlungen

solide Arbeit zu streng reellen  
Preisen, auch gegen  
**61. Mittelstr. 61.**  
Plissé presst fest die Steppanstalt von C. Siehe, Friedrichstrasse 79.

## Echte Sammet-Jaquettes von 15-40 Thlr.

ferner: Cachemir-Jaquettes, Fichus und Falmas empfiehlt zu den  
bevorstehenden Einsegnungen  
**D. H. Daniel** Nachfolger, Spittelmarkt 89.

## Zurückgesetzte Weiße Gardinen

von voriger Saison sehr billig herabgesetzt:  
Zwirn-Gardinen, zwei Ellen breit, Gestickte Mull-Gardinen mit breiter  
à Fenster 4, 5, 6 Mk. Küll-Borte à Fenster 7, 10, 12, 15 Mk.  
**M. S. Bernau,** Marktgrafenstr. 43  
am Gensdarmen-Markt.  
Proben nach Außerhalb portofrei.

## Neuer stiller Portier

5. Matthieustrasse 5., Ecke Jacobikirchstrasse  
empfehlte sich zur Veränderung alter und Herstellung neuer Haustafeln zu billigsten Preisen.  
**Paul Weinspach,** Matthieustrasse 5.

## Dr. F. Lengil's Birken-Balsam.

Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt,  
wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschen-  
gedenken als das ausgezeichnete Schönheitsmittel bekannt; wird  
aber dieser Saft nach Vorschrift des Erfinders auf chemischem  
Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er erst eine fast  
wunderbare Wirkung. Bestreicht man z. B. Abends das Gesicht  
oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden  
Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch  
blühend weiß und zart wird.  
Dieser Balsam entfernt in kürzester Zeit Sommersprossen, Mitesser und alle  
anderen Unreinheiten der Haut. Preis eines Kruges Mk. 3. — Die lt. Gebrauchsanweisung  
dabei anzuwendende **Opopomade und Benzoesäure** per Stück Mk. 1. —  
General-Depôt bei **G. E. Brünig** in Frankfurt a. M. Depôts in Berlin  
bei: **J. F. Schwarzlose, Söhne,** Marktgrafenstraße 30, **Franz Schwarzlose,** Leipziger-  
straße 56, **Max Schwarzlose,** Königstraße 61, **Schwarzlose vorm. Ad. Seifert,** Große  
Friedrichstraße 183, **Gustav Lohse,** Parfümeur, Kais. Königl. Hoflieferant, Sägerstraße 46,  
**J. C. F. Schwabe,** Hoflieferant, Leipzigerstraße 112.

## 1 Pianino

elegant, und schön im Ton  
für 150 Thlr. sofort z. verk.  
Dorotheenstrasse 88, 1 Et.  
Meiner lieben Freundin **Senielta Alarz**  
zu ihrem heutigen Geburtstag ein donnerndes  
hoch, daß die ganze Bergstraße wackelt. **M. S.**

**Gänzlicher Ausverkauf von  
Möbeln**  
Spieg., Sopha, Spinden, Commoden etc.  
wegen Aufg. d. Geschäfts z. 1. April, auch  
Theilz. b. Schulz, Al. Frankfurterstr. 7.

## Frühlings-Trost!

Freu' Dich, Leser, laß das Sammeln,  
Frühling kommt in schnellem Lauf;  
Schliche Deines Herzens Kammern  
wärmeren Gefühls auf.  
Laß die trübschen wampeschähne  
Faden sich in ihrem Blut,  
komm zur goldenen Hundertjahne,  
zu dem Wunder-Institut!  
Denn viel Stoff war noch vorhanden,  
Man vertheilt ihn ungesäumt,  
Alles was daraus entstanden,  
Wird per Ausverkauf geräumt:  
Frühjahrs-Anzüge von den besten Stoffen  
jezt nur 7, 8, 9, 10, 12, 14, 15, 16 Thlr. Prima.  
— Frühjahrs-Paletots in prachtvollsten Far-  
ben und guten Stoffen jezt zu 4 1/4, 5, 6, 7,  
8, 9, 10 Thlr. Prima. — Sosen und Westen  
in guten Stoffen von 2 1/2, 3 1/2, 4 1/4, 5 1/2, 6  
Thlr. Prima. — Schwarze Anzüge in den  
feinsten Tuchen von 8, 10, 12, 14, 15, 16,  
17 Thlr. ff. — Einsegnungs-Anzüge von 7,  
8, 9, 10, 11 Thlr. Prima. — Schlafrocke  
von 3, 4, 5; 6, 7 Thlr. Pracht-Exemplare 8, 9,  
10 Thlr. Winter-Paletots jezt zu  
herabgesetzten Preisen von 5, 6, 8, 10, 12,  
14 Thlr. Prima.  
„Erstes Deutsches Vereins-Magazin.“  
**110. Leipzigerstr. 110. 110.**  
an der Mauerstraße.  
Auf Hausnummer „110“ bitten wir zu achten.  
Auch Sonntags bis Abends geöffnet.

## Dr. Airy's Naturheilmethode

32 Bogen, mit viel. in den Text  
gedruckten anatom. Abbild.  
Preis 1 Mark; erschienen bei  
Richter's Verlagshaus in  
Leipzig. Ist in fast allen Buch-  
handlungen vorrätig. — Dieses  
vortreffliche Werk kann allen  
Kranken gleichviel an welcher  
Krankheit leidend, umso mehr  
dringend empfohlen werden,  
als das betreffende Heilverfah-  
ren sich als zuverlässig bewährt  
hat, wie die in dem Bude ab-  
gedruckten zahlreichen glängen-  
den Mittheilungen beweisen.  
Dieses Buch ist vorrätig in der G. Wahlo-  
schen Buchhandlung Marktgrafenstraße 68. und  
S. Böhne's Buchhandlung Wilhelmstr. 40a.

## Mannbarkeit wiederhergestellt.

Die Opfer jugendlicher Unbedachtbarkeit, welche  
vergebens jedes bekannte Heilmittel versucht  
haben, finden schnelle Heilung nervöser Schwäche,  
vorzeitigen Verfallens, verlornere Mannbarkeit  
und aller Störungen, welche durch Ausschweifun-  
gen entstanden. Man lese das berühmte Original-  
meisterwerk: „der Jugendpiegel“, welcher für  
2 Mk. von W. Bernhardt, Berlin S.W. Tem-  
pelhofer Ufer 8, zu beziehen ist. Zur Bequem-  
lichkeit des Publicums auch zu haben bei  
**G. Linderer, Friedrichstr. 176. Löwingsohn,**  
Passage 20 und **Marx, Passage 7.**